

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1950)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 23. Mai 1950

Herr Grossrat!

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 7. Mai 1950 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf **Donnerstag, den 1. Juni 1950, 14. 15 Uhr**, Rathaus, Bern. Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Konstituierung des Rates:

a) Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten:

Eröffnung der Session durch den Regierungspräsidenten;
Bezeichnung des Alterspräsidenten.

b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:

Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern;

Namensaufruf (an Stelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste);

Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen;

Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission und einer provisorischen Staatswirtschaftskommission;

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen;

Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates;

Wahl des Grossratspräsidenten.

c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:

Wahl der zwei Vizepräsidenten;

Wahl der vier Stimmenzähler;

Beeidigung des Rates.

2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Beeidigung des Regierungsrates.

3. Wahlen:

a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates;

b) der Wahlprüfungskommission, der Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission, sowie der Aufsichtskommission der Kantonalbank (9 Mitglieder, wovon 5 dem Grossen Rat angehören müssen und die Kantonalbankkommission bilden);

c) von besondern Kommissionen zur Vorberatung von Geschäften;

d) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern der kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer.

e) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen Dr. Trösch.

4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates.

5. Gesetz über Jagd und Vogelschutz; Abänderung (Bestellung einer Kommission).

6. Dekret betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Tramelan-dessus und Tramelan-dessous (Bestellung einer Kommission).

7. Konversionsanleihen.

8. Allfällige weitere dringliche Geschäfte.

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Giovanoli.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Erste Sitzung

Donnerstag, den 1. Juni 1950

14.15 Uhr

Vorsitzender: Alterspräsident Jossi

Herr Regierungspräsident **Giovanoli** eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Mit den Wahlen vom 7. Mai hat das Berner Volk seine gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat neu bestellt und mit den Wahlsonntagen vom 7. und 21. Mai ist der Regierungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt worden. Auf Grund der Geschäftsordnung und alter Tradition folgend eröffnet der Regierungspräsident die Legislaturperiode des neu gewählten Grossen Rates und bezeichnet auch den Alterspräsidenten.

Seit dem Erlass der Staatsverfassung vom Jahre 1846 sind 26 Legislaturperioden gezählt worden. Mit den Wahlen vom 7. Mai 1950 und mit dem heutigen Eröffnungsakt wird somit die 27. Legislaturperiode im Amt eingesetzt.

Die damaligen Verfassungskämpfe und die politischen Auseinandersetzungen bieten jedem, der Sinn hat für Geschichte und für die gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung, grösstes Interesse. Die damals geschaffene Verfassung war und bleibt eine grosse geschichtliche und zugleich schöpferische Leistung. Die Wahlen in den ersten Grossen Rat vom Jahre 1846, der 226 Mitglieder zählte, hatte die Bedeutung eines Regimewechsels. Der Rat verfügte über eine klare und die bernische Politik beherrschende Mehrheit der zur Macht gelangenden Kräfte der Radikalen, wie sich damals die Freisinnigen nannten. Die damaligen Auseinandersetzungen, das Programm der Radikalen und dessen weitgehende Verwirklichung sind das Spiegelbild der grossen sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandlungen, die sich im geschichtlichen Entwicklungsprozess jener Zeit durchzusetzen begannen. Programm und Staatspolitik der damaligen Radikalen waren aus einem Guss. Es ermangelte nicht der Kühnheit. Zu seinen wesentlichen Merkmalen gehörte, wie der Geschichtsschreiber feststellt, der Staatsinterventionismus. So las ich nicht ohne Interesse, dass die Radikalen 1848 die Verstaatlichung des Aerzteberufes und der Apotheker forderten. Ihre Gegner, die Konservativen, warfen den radikalen Auffassungen sogar einen totalitären Zug vor. Das 1857 zustande gekommene kantonale Armengesetz, eine schöpferische Tat des Armendirektors Carl Schenk, bald darauf als Nachfolger von Jakob Stämpfli in den Bundesrat gewählt, wurde als «ein dem Sozialismus zusteuernendes Dokument» diffamiert.

Einige historische Werke, die in den letzten Jahren erschienen sind, vermitteln uns über die damalige Zeit und den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse ein anschauliches Bild, so das Werk von Prof. Richard Feller über Berns Verfassungskämpfe 1846, von Erich Gruner über Edmund von Steiger (von 1878—1908 bernischer Regierungsrat), von Dr. Hans Sterchi «Die radikale Regierung Berns 1846—1850» oder Hermann Böschensteins Biographie von Carl Schenk.

Ein anderes wichtiges Ereignis der bernischen Geschichte jährt sich heute zum hundertsten Mal mit den diesjährigen Grossratswahlen fast auf den Tag genau. Konservative und freisinnig-radikale Kräfte rüsteten im März 1850 für die am 5. Mai 1850 angesetzten Grossratswahlen. Beide Lager riefen zu Grosskundgebungen auf, die jede in Münsingen stattfanden. Es waren regelrechte Truppenzusammenzüge von je 8000 bis 10 000 Bürgern, einer für die damalige Zeit stattlichen Zahl. Die Konservativen tagten auf der Matte beim «Leuen» und die Radikalen auf jener beim benachbarten «Bären». Die Grossratswahlen endeten mit dem Sturz der radikalen Herrschaft, die Konservativen kamen, freilich zum letztenmal, wieder ans Ruder, bis die Grossratswahlen vom Jahre 1858 die Radikalen neuerdings an die Macht brachten.

Die Regierungsratswahlen wurden bis zum Jahre 1906 durch den Grossen Rat vollzogen. Erst 1906 ist die Volkswahl auf Grund einer Initiative mit einer grossen Mehrheit in der Volksabstimmung eingeführt worden. Solange der Grosse Rat Wahlbehörde war, gab es oft unerquickliche Auseinandersetzungen. Im Zusammenhang mit einem Eisenbahnhandel ging es einmal einem ganzen Regierungskollegium an den Kragen, wie überhaupt die Eisenbahnpolitik der bernischen Staatspolitik der letzten 100 Jahre weitgehend das Gepräge gab. Es handelte sich 1875 um die Weiterführung der privaten Ost-Westbahn von Langnau nach Luzern. Die Bahngesellschaft war in finanziellen Nöten und die Regierung bewilligte ihr ohne Orientierung des Grossen Rates und ohne Kompetenz eine Vorschussmillion für die Weiterführung der Bauarbeiten. Die Sache wurde natürlich ruchbar und der Führer der Opposition, Ulrich Dürrenmatt, geisselte mit seiner Feder und mit beissendem Spott das Verhalten der Regierung, die gezwungen war, die berühmt gewordene Vorschussmillion 1877 der Volksabstimmung zu unterbreiten. Dürrenmatt dichtete damals den ebenfalls berühmt gewordenen Vierzeiler:

Wer nur den lieben Gott lässt walten
Und hoffet auf ihn allezeit,
Dem wird er wunderbar entfalten
Der Staatsfinanzen Herrlichkeit.

Die Vorschussmillion wurde abgelehnt, die private Bahngesellschaft geriet in Konkurs, die Gesamtregierung reichte ihre Demission ein, um der Nichtwiederwahl zu entgehen und es bedurfte zahlreicher Wahlgänge, bis überhaupt wieder eine Regierung bestellt war.

Zur Geschichte des Grossen Rates gehört auch die durch Volksabstimmung am 30. Januar 1921 mit grosser Mehrheit beschlossene Proporzwahl. Die erste Proporzwahl des Grossen Rates wurde

am ersten Maisonntag 1922 durchgeführt. Im Jahre 1950 ist der Grosse Rat zum achtenmal nach dem Proporzverfahren bestellt worden.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass bis in die 90er-Jahre das bernische Parlament keinen ausgesprochenen Arbeitervertreter aufwies. Mit Ausnahme von Pierre Coullery, der als Verfechter sozialistischer Ideen im Jahre 1849 für ein Jahr für Porrentruy und von den Radikalen vorgeschlagen, in den Grossen Rat einzog. Als Verdingkind aufgewachsen, Tagelöhner und mit Stipendien dann Arzt geworden, war er médecin des pauvres und an den Lehren der utopistischen französischen Sozialisten der Zeit vor 1848 geschult. Er war ein Original und erschien im Grossen Rat mit brauner Bluse und Jakobinermütze. Als erster Sozialdemokrat wurde 1894 im Wahlkreis von Biel der Bieler Stadtpräsident Reinmann in den Grossen Rat gewählt, Ausdruck des Beginns einer Entwicklung, die die Arbeiterschaft zu einem selbständigen Faktor in der bernischen Politik machte.

Nach diesen historischen Reminiszenzen sei festgestellt, dass die hinter uns liegenden Erneuerungswahlen in Ordnung durchgeführt wurden. Hierüber orientiert ein Bericht des Regierungsrates, der vom Staatsschreiber zur Verlesung gelangt. Von 194 Grossräten sind 65 als Neue gewählt worden. Das ist genau ein Drittel, 1942 waren es ebenfalls 33 % und vor vier Jahren 37 %. Die Mitglieder mit der längsten Amtsdauer sind die Herren Hans Stettler in Bern (gewählt 1918 noch unter dem Majorz), Jules Schlappach in Tavannes (gewählt 1921 ebenfalls noch unter dem Majorz) und Hans Müller in Herzogenbuchsee (gewählt in der ersten Proporzwahl 1922).

Der Wahlkampf nahm im allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Gelegentlich hat es Funken geschlagen. Das scheint uns immer noch besser als Wahlen, die in einer dumpfen und unheimlichen Stille und in allgemeiner Interesselosigkeit zur Durchführung gelangen. Es ist für die Demokratie sicherlich von Vorteil und geradezu eine Aufgabe demokratischer Wahlen, wenn um Grundsätze und um grundsätzliche Auffassungen der Staatspolitik gekämpft wird.

Sind die Wahlen dann vorbei und die Behörden bestellt, dann hat man sich nach gut demokratischer Spielregel wieder zur gemeinsamen Arbeit einzufinden. Die neu gewählten Mitglieder des Grossen Rates mache ich darauf aufmerksam, dass das bernische Parlament ein schönes und ein eigenwilliges Parlament ist, das weiss, was es sich selber schuldig ist und in dem ein ehrliches Manneswort geschätzt wird. Möge das immer so bleiben.

Wie die letzte, so wird die neue Legislaturperiode den Grossen Rat vor gewichtige gesetzgeberische Arbeiten stellen. Welcher Art die Aufgaben und Probleme auch sind, mit denen er sich zu beschäftigen haben wird, es ist Pflicht des Grossen Rates des volkreichsten Kantons der Schweiz, seinen Teil beizutragen, dass Unabhängigkeit und Selbständigkeit unseres Landes bewahrt bleiben, dass der Sinn für Menschenwürde nicht erlischt, die Wohlfahrt des Volkes, der Gedanke der Solidarität und des Schutzes der Armen, der Schwachen und Bedrängten oberstes Ziel unserer Staatspolitik bleibt. Dazu gehört auch das Bewusst-

sein, dass der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton die Funktion einer Brücke zu erfüllen hat und deutsche und französische Sprachelemente und Volkstum gleichberechtigte Faktoren bilden. Halten sich Regierung und Grosser Rat an diese Grundsätze, dann dürfen wir uns zukunfts froh ans Werk machen.

Ich bezeichne Herrn Grossrat Daniel Jossi, von Hasleberg bei Meiringen, geboren 1880, Landwirt und Zimmermeister, seit 1934 dem Rat angehörend, gestützt auf § 3 des Geschäftsreglementes als Alterspräsidenten des Grossen Rates. Ich gratuliere ihm zu dieser Ehre und lade ihn ein, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen. Ich erkläre hiermit die neue Legislaturperiode des neugewählten Grossen Rates als eröffnet. (Beifall.)

Herr Alterspräsident **Jossi** übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Verehrte Herren Regierungsräte!

Verehrte Herren Ratskollegen!

Wie schon der Herr Regierungspräsident gemeldet hat, hat das Bernervolk am 7. Mai seine Regierung und sein Parlament neu bestellt und hat damit die Führung der Staatsgeschäfte für die nächsten vier Jahre vertrauensvoll in unsere Hand gelegt. Im Gegensatz zur Regierung, die in ihrer Zusammensetzung gleich geblieben ist, hat das Parlament eine ganz wesentliche Blutauffrischung erfahren. Ich sehe da viele neue Gesichter, vermisse aber nicht ohne geheime Wehmut, ich muss das offen gestehen, manches altvertraute Antlitz. Wir wollen unsere Erneuerung als ein gutes Moment werten und wir freuen uns auf diese zum Teil jungen und unverbrauchten Kräfte. Ich möchte sie ganz speziell herzlich begrüssen; ich zweifle keinen Moment, dass jeder mit dem besten Willen und mit dem besten Vorsatz in diesen Ratssaal eingezogen ist. Möge das immer so bleiben.

Wir tun vielleicht gut, wenn wir uns gerade einen Moment Rechenschaft darüber ablegen, was nun das Bernervolk von uns erwartet und verlangt. Erstens auf jeden Fall die grösste Sparsamkeit in der Verwendung unserer Steuergelder. Freilich sind ja die Staatsleistungen wohl bis zu 90 % an gesetzliche Pflichten und Begehren des Volkes selbst gebunden, und doch hören wir immer wieder das bekannte Wort: Der Staat richtet immer mit der grossen Kelle an. Wir wollen das dem Volk verzeihen — wer ist immer und in jedem Fall konsequent! Gegen unsere Bildungsstätten und Krankenanstalten werden wir nicht knauserig sein dürfen, auch in Zukunft nicht, und speziell für die geistig und körperlich Behinderten müssen wir eine offene Hand zeigen. Es würde sich kein bernischer Grossrat nachreden lassen, dass er nicht ein Herz hätte für die Aermsten der Armen. Ueberall da wollen wir sparen, wo wir das ohne Schaden und ohne Nachteil für die Armen und finanziell Bedrängten tun können. Wir müssen aber lernen, uns zu bescheiden und dürfen nicht immer mit allen möglichen und unmöglichen finanziellen Begehren unserm Finanzdirektor an die Tasche langen. Wir wollen auch mit der Zeit haushalten, und da möchte ich gerade den Wunsch äussern, wir alle möchten uns überlegen, ob Interpellationen, die für

die Öffentlichkeit nicht gerade von überschwenglichem Interesse sind, sich nicht vielleicht ebensogut oder sogar womöglich noch besser in direkter Aussprache mit dem betreffenden Direktionsvorsteher erledigen liessen. Dieser Wunsch wurde von diesem Präsidentenstuhl aus schon mehrfach geäussert, aber es schien mir immer, als hätten wir die Rufer in der Wüste falsch verstanden. Ich bitte, die Anregung noch etwas zu studieren.

Man spricht immer von den Pflichten der Behörden dem Volke gegenüber. Heute möchte ich feststellen, dass auch das Volk den Behörden gegenüber Pflichten hat. Wir wissen, wir Schweizer, und dazu gehören auch wir Berner, sind zum Kritisieren geboren. Eine sachliche Kritik, aufgebaut auf Kenntnis der Materie, ist heilsam, sie ist geeignet, die Behörden wachzuhalten und sie auch zum Nachdenken zu veranlassen; ich möchte sie nicht missen. Aber unsachliche Kritik, die an den wirklichen Tatsachen immer vorbeigeht, ist geeignet, die Arbeit und den Arbeitswillen der Behörden ganz wesentlich zu lähmen, und darum ist sie verwerflich. Das Volk will anständig behandelt sein; das gleiche Recht dürfen aber auch unsere Behörden für sich in Anspruch nehmen.

Im alten Rathaus stand über dem Eingangstor auf der Freitreppe der Spruch: Wie das Volk, so die Behörden! Ich habe manchmal darüber nachgedacht, was dieser Spruch besagen wolle. Wenn man ihn sinngemäss auslegt, so glaube ich, dass er ungefähr das ausdrückt, was ich soeben erklärte. Heute ist der Spruch verschwunden; ich habe manchmal dort hinauf geblickt, und jedesmal, wenn ich ihn nicht mehr fand, hatte ich das Gefühl, es sei mit diesem Spruch ein Stück des alten Bern ins Grab gesunken. Es ist jammerschade!

Wenn Volk und Behörden sich ihrer gegenseitigen Verantwortlichkeiten und Pflichten bewusst sind, dann ist mir auch für die Zukunft des Staates Bern nicht bange. Wir werden im Ratssaal auch in Zukunft nicht darum herumkommen, dass wir hie und da auf Meinungsverschiedenheiten stossen. Das darf uns aber nicht hindern, dass wir vernünftig und leidenschaftslos miteinander reden, denn die Leidenschaft ist ein schlechter Berater, und Zorn ist keine Tugend. Es bedarf des guten Willens Aller; mit dem guten Willen allein ist es aber nicht getan. Er ist wohl Voraussetzung, aber um zum Erfolg zu gelangen, muss dem Willen auch die Tat folgen, und ich hoffe, sie bleibe nicht aus.

Jeder von uns wird wissen, dass wir in einer aussen- und teilweise auch in einer innenpolitischen Spannung leben. Die Friedensschalmeien, die wir hören, die Kriegsrüstungen, die auf hohen Touren laufen, die Geistes- und Begriffverwirrung, das alles hat auch stark in unser Land übergreifen, und fremde Ideologien machen an unsern Grenzen nicht Halt, sondern sie schicken ihre Vorposten weit in unser Land hinein und verdrehen hie und da die Köpfe. Ist es nicht bezeichnend, dass gerade in jüngster Zeit der Ruf nach vermehrtem Staatsschutz neuerdings laut geworden ist? Wir wollen Ordnung halten in unserem Schweizerhaus; wenn es einem hier nicht mehr gefällt, so soll er sich nur ruhig dorthin verziehen, wo er seine Ideale verwirklicht sieht und wo er glaubt, dass die Morgenröte der wahren Freiheit am Horizont aufgegangen sei. Wir wollen ihn nicht beneiden, wir werden ihm aber

auch nicht nachtrauern. Aber die Zeit ist ernst und verlangt, dass keiner mit verbundenen Augen über die Erde schreitet. Wir wollen wachsam sein und müssen wachsam bleiben; es ist vielleicht nicht ganz abwegig, wenn wir uns in allem Ernst auch die Frage vorlegen, auf welchen Grundpfeilern eigentlich unser Staatswesen beruht. Die Antwort brauchen wir wahrhaftig nicht weit zu suchen. Wir können in der Geschichte zurückblättern, so weit wir wollen, so stellen wir fest, dass jedem Untergang eines Staatswesens immer und in allen Fällen der sittlich-religiöse Niedergang des Volkes vorausgegangen ist. Wir brauchen nicht weit zurückzublätern: der letzte Weltkrieg liefert uns zwei erschütternde Beispiele; wir brauchen bloss an unsern südlichen und nördlichen Nachbarn zu denken. Dass unser Volk und wir mit ihm allen Grund haben, unsere Kirche wie bisher in ihrem Bestreben, die Menschheit sittlich und moralisch zu heben, mit allen Kräften zu unterstützen, ist klar, und dafür, dass das geschieht, bürgt uns der Name unseres gegenwärtigen Kirchendirektors. Er ist der würdige Nachfolger unseres hochgeschätzten Herrn alt Regierungsrat Dr. Dürrenmatt.

Fundament unseres Staatswesens ist ein sittlich und religiös hochstehendes, geeinigtes und gefestigtes Volk. Auf diesem Fundament haben unsere Vorfahren unsern Staat aufgebaut; das gleiche Fundament haben wir zu erhalten und weiter zu festigen. Möge der Kirchendirektor auch immer unsere moralische Unterstützung finden.

Noch in dieser Stunde werden wir auf unsere bernische Staatsverfassung vereidigt. Da möchte ich schon wünschen, dass wir das nicht nur als eine blosse Formsache betrachten, sondern den Ernst dieses Momentes uns in unser Herz und Gewissen schreiben, im Bewusstsein, dass Schwur und Gelübde verpflichten. Möge immer ein glücklicher Stern über dem Rathaus und über unsern Beschlüssen leuchten, die wir uns befehlen wollen, immer so zu fassen, dass sie der Allgemeinheit dienen; dann dienen sie sicher auch uns.

Zum Schluss, verehrte Herren Regierungsräte, liebe Ratskollegen, empfehle ich Regierung und Volk des Kantons Bern samt unserer lieben Schweizerheimat dem immerwährenden Machtschutz Gottes. (Lebhafter Beifall.)

Als provisorische Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren Althaus, Lanz, Mosimann und Stämpfli bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf.

Er verzeichnet 190 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

Ackermann, Bernard, agriculteur, Bourrignon.
Dr. Aebi, Willi, Fabrikant, Schönebüeli 19, Burgdorf.

Althaus, Fritz, Schneidermeister, Rüfenacht bei Worb.

Amstutz, Rudolf, Fürsprecher, Bollwerk 17, Bern.

- Dr. Anliker, Ernst, Gemeinderat, Lerberstrasse 22, Bern.
- Arn, Arnold, Lehrmeister, Zeughausstrasse 19, Lyss.
- Bannwart, Ernst, Feinmechaniker, Lentulusstrasse 39, Bern.
- Barben, Hans, Rebbauverwalter, Spiez.
- Bärtschi, Hans, Landwirt, Hindelbank.
- Dr. Bauder, Robert, Generalsekretär, Schützengasse 46, Biel.
- Baumann, Walter, Carrossier, Haldenweg 7a, Burgdorf.
- Baumgartner, Edouard, maire, rue du Milieu 45, Biel.
- Baumgartner, Hans, Landwirt, Schüpbach bei Signau.
- Berger, Fritz, Eisenwerker, Koppigen.
- Berger, Fritz, Landwirt, Linden b. O.
- Berger, Werner, Baumeister, Laubeggstrasse 10, Bern.
- Bergmann, Eug., Zentralsekretär des Schweizerischen Bankpersonalverbandes, Könizbergstrasse 45, Liebefeld-Bern.
- Beuchat, Victor, fabricant de ressorts, Bubenbergstrasse 7, Biel.
- Beyeler, Gottfried, Lehrer, Schulhausstrasse, Unterseen.
- Beyeler, Rudolf, Zugführer BLS, Flüehli, Schwarzenburg.
- Bickel, Werner, Redaktor, Postfach 236, Bern-Transit.
- Bircher, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Kasthoferstrasse 59, Bern.
- Bischoff, Karl, Mechaniker, Heimberg.
- Blaser, Adolf, Lehrer, Urtenen.
- Bleuer, Hermann, Müllermeister, Mühlestrasse 34, Biel.
- Brahier, Maurice, avocat et notaire, rue centrale, Moutier.
- Bühler, Max, Lehrer, Eisenbahnstrasse 67, Langenthal.
- Burgdorfer, Albert, Kaufmann, Schwarzenegg.
- Burgdorfer, Paul, Gewerbesekretär, Mittlere Bahnhofstrasse 6, Burgdorf.
- Burkhalter, Hans, dipl. Installateur, Thunstrasse 29, Muri b. B.
- Burkhalter, Otto, imprimeur, Grand'rue 15, Tavannes.
- Burren, Alfred, Kaufmann, Bahnhofstrasse 186, Utzenstorf.
- Burren, Ernst, Sekundarlehrer, Lilienweg 77a, Steffisburg.
- Casagrande, Jean, secrétaire FOMH, Crêt du Bois 54, Biel.
- Cattin, Roger, secrétaire communale, Les Breuleux.
- Dr. Châtelain, Jean-Pierre, avocat et notaire, Rue Molière 22, Delémont.
- Châtelain, Otto, horloger, Rue Virgile Rossel 15, Tramelan-dessus.
- Chételat, Joseph, agriculteur, Courtételle.
- Comte, Ernest, ouvrier d'usine, Courrendlin.
- Daepf, Manfred, dipl. Landwirt, Erlacherhof, Oberwichtlach.
- Dürig, Walter, Sekretär SBHV, Wychelstrasse, Matten.
- Egger, Hans, Bauunternehmer, Oberdorf, Frutigen.
- Eggl, Friedr., Müllermeister, Rüti bei Büren a. A.
- Etter, Rudolf, Mostereibesitzer, Aarwangen.
- Fankhauser, Alfred, Landwirt, Trachselwald.
- Feldmann, Hans, Kaufmann, Lützelflüh.
- Felser, Max, Bauarbeitersekretär, Hauptstrasse 64, Nidau.
- Flühmann, Paul, Lehrer, Wilderswil.
- Dr. Friedli, Oskar, Abteilungschef, Weststrasse 35, Bern.
- Friedli, Robert, Landwirt, Affoltern i. E.
- Geiser, Henri, agriculteur et maire, Cortébert.
- Geissbühler, Fritz, Landwirt, Hochfeld, Zollbrück.
- Geissbühler, Karl, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Blinzernstrasse 44, Spiegel bei Bern.
- Gempeler, Fritz, Metzger, Adelboden.
- Gfeller, Hans, Landwirtschaftslehrer und Landwirt, Oppligen bei Kiesen.
- Girod, Henri, employé FOMH, Chaudrette 11, Reconvilier.
- Grädel, Fritz, Seilermeister, Bahnhofstrasse, Huttwil.
- Graf, Fritz, Fürsprecher, Rosenstrasse 24, Interlaken.
- von Greyerz, Walo, Redaktor, Wyssweg 6, Bern.
- Dr. Grütter, Alfred, Redaktor, Maulbeerstrasse 17, Bern.
- Grütter, Fritz, Lehrer, Selibühlweg 5, Bern.
- Häberli, Fritz, Verwalter, Bolligen.
- Haller, Armin, Sekretär, Lentulusrain 22, Bern.
- Hänni, Alfred, Metzgermeister, Lyss.
- Hänni, Fred, Geschäftsführer, Mösliweg 9, Biel.
- Hänzi, Robert, Kassier SMUV, Chasseralweg, Lengnau.
- Haupt, Paul, Buchhändler, Falkenplatz 14, Bern.
- Hauser, Hans, Landwirt, Schwendi, Riffenmatt.
- Herren, Otto, Landwirt, Eybrunnen, Riggisberg.
- Hirsbrunner, Ernst, Fabrikant und Landwirt, Spinnerei, Rüderswil.
- Hirsbrunner, Hans, Landwirt, Wyler, Sumiswald.
- Hochuli, Eugen, Textiltechniker, Haldenstrasse 52, Langenthal.
- Hofer, Hans, Käser, Spins, Aarberg.
- Hubacher, Hans, Gemeinderat, städtische Bau-
direktion I, Bundesgasse 38, Bern.
- Hug, Hans, Bahnhofsvorarbeiter SBB, Felshaldenweg 14, Bern.
- Hürzeler, Otto, Typograph, Gartenstrasse, Aarwangen.
- Huwyl, Eduard, Zivilstandsbeamter, Florastrasse 5, Thun.

- Jaggi, Ernst, Rangiermeister, b. Bach, Uetendorf.
 Jeisy, Walter, Landwirt, Blauen.
 Jobin, Alcide, scieur, Asuel.
 Joss, Friedrich, Sekundarlehrer, Lützelflüh.
 Jossi, Daniel, Zimmermeister, Wasserwendi, Hasleberg.
 Jufer, Walter, Posthalter, Lotzwil.
 Juillard, Albert, fabricant d'Horlogerie, Cortébert.
 Kammer, Robert, Landwirt, Murzelen bei Bern.
 von Känel, Gottlieb, Landwirt, Emdtal.
 Käppeli, Fritz, Handelsmann, Wynau.
 Keller, Rudolf, Landwirt, Breiten, Hasle bei Burgdorf.
 Knöpfel, Karl, Gemeindepräsident, Austrasse, Steffisburg.
 Kohler, Simon, comptable, Courgenay.
 König, Emil, Schriftsetzer, Sonnmattstrasse, Grosshöchstetten.
 König, Walter, Polizeiinspektor, Schützen-gasse 137, Biel.
 Kuhn, Robert, Gemeinderat, Erlacherhof, Bern.
 Kunz, Arnold, Viehzüchter, Ausmatte, Oey-Diemtigen.
 Kunz, Erwin, Viehzüchter und Wirt, Heideweidli, Oberwil i. S.
 Kunz, Gottfried, Gemeindepräsident, Grubenstrasse 6, Ostermundigen.
 Kummer, Fritz, Landwirt, Leuzigen.
 Küpfer, Hans, Vorarbeiter SBB, Lyssach.
 Lädach, Willy, dipl. Zimmermeister, Emmentalstrasse, Konolfingen.
 Landry, Herbert, instituteur, La Heutte.
 Lanz, Ernst, Landwirt, Ortbühl, Steffisburg.
 Lehmann, Fred, Lehrer, Brügg.
 Lehmann, Hans, Notar, Liebeggweg 12 a, Bern.
 Dr. Leist, Hans, Fürsprecher, Birch, Wynau.
 Loretan, Gottfried, Schmied, Mamishaus, Schwarzenburg.
 Luder, Walter, Landwirt, Grasswil.
 Dr. Luick, Willy, Verbandssekretär, Parkstrasse 34, Wabern.
 Lüthi, Otto, Maler, Ilfis, Langnau.
 Lüthy, Albert, Landwirt, Worb.
 Marchand, Joseph, secrétaire du SEF, Saignelégier.
 Maurer, Hermann, ing. agr., Anstaltsverwalter, Utzigen.
 Mertenat, Charles, voyageur de commerce, Soyhières.
 Messer, Paul, Landwirt, Iffwil.
 Michel, Adolf, Anstaltsverwalter, Reichenbach, Meiringen.
 Mischler, Hans, Sekretär SMUV, Haldenstrasse 107, Bern.
 Dr. Morf, Gustav, Arzt und Psychologe, Schwarztorstasse 3, Bern.
 Moser, Fritz, Kassenverwalter, Wangen a. A.
 Mosimann, Louis, gérant, rue Centrale 69, Moutier.
- Müller, Fritz, Spengler-Installateur, Dorfstrasse, Belp.
 Müller, Hans, Lehrer, Herzogenbuchsee.
 Dr. Müller, Richard, Sekretär der PTT-Union, Pavillonweg 3, Bern.
 Nahrath, Charles, avocat, La Neuveville.
 Neuenschwander, Franz, Kaufmann, Oberdiessbach.
 Niklaus, Fritz, Landwirt, im Gässli, Müntschemier.
 Nobel, Guido, Kondukteur SBB, Bahnhofstrasse 55, Biel.
 Oldani, Heinrich, Sekretär BHV, Alter Markt 5, Burgdorf.
 Osterwalder, Emil, Konsumverwalter, Niederbipp.
 Peter, Julien, entrepreneur, Bure.
 Piquerez, Hubert, avocat, route de Fontenais 11, Porrentruy.
 Dr. Rauber, Walter, Tierarzt, Münchenbuchsee.
 Reinhardt, Fritz, Postangestellter, Schweizerweg 3, Thun.
 Reist, Walter, Laborant, Wimmis.
 Rieben, Arthur, Notar und Viehzüchter, Rawylstrasse, Lenk i. S.
 Riedwil, Fritz, Landwirt, Grabenmatt, Röthenbach i. E.
 Rihs, Armin, Landwirt, Safnern.
 Rubi, Christian, Geschäftsführer, Wengen.
 Ruef, Alfred, Sekundarlehrer, Tal, Brienz.
 Rupp, August, Transportunternehmer und Kaufmann, Gunten.
 Sägesser, Friedrich, Stationsvorstand, Heustrich.
 Schär, Hans, Uhrenmacher, Büren a. A.
 Schärer, Otto, Depotchef SVB, Lentulusrain 26, Bern.
 Scherrer, Alfons, Redaktor, Effingerstrasse 85, Bern.
 Scherz, Ernst, Hotelier, Palace Hotel, Gstaad.
 Schlappach, Jules, avocat, chemin de la Rochette 2, Tavannes.
 Schmid, Christian, Landwirt, Grossmühleberg, Mühleberg.
 Schmidlin, Otto, Bautechniker, Röschenzstrasse 42, Laufen.
 Schneider, Fritz, Notar, Thunstrasse 84, Muri bei Bern.
 Schort, Fritz, Landwirt, Wierezwil-Rapperswil.
 Schürmann, Max, städtischer Baukontrolleur, Stockerenweg 10, Bern.
 Schwaar, Didier, employé, Passage Eguel 8, St-Imier.
 Schwarz, Fritz, Redaktor, Schwarztorstasse 76, Bern.
 Schwarz, Walter, Verwalter der Ersparniskasse, Langnau i. E.
 Seewer, Armin, Viehzüchter, Weissenbach bei Boltigen.
 Stäger, Ernst, Hotelier und Landwirt, Hotel Oberland, Lauterbrunnen.

Stämpfli, Alexander, Schreimervorarbeiter, Neuenegg.
 Steiger, Otto, Gemeinderat, städtisches Polizeiverwaltungsgebäude, Predigerstrasse 5, Bern.
 Dr. Steinmann, Ernst, Verbandspräsident, Transit-Postfach 1296, Bern.
 Stettler, Hans, städtischer Beamter, Moserstrasse 52, Bern.
 Stucki, Arnold, Tuchfabrikant, Rosenweg 107, Steffisburg.
 Stucki, Christian, Sekundarlehrer, Riggisberg.
 Studer, Ernst, dipl. Baumeister, Sonnenweg 9, Burgdorf.
 Stünzi, Walter, städtischer Fürsorgeverwalter, Alpenstrasse 9, Thun.
 Tannaz, Fritz, Landwirt, Belp.
 Thomet, Alfred, Fürsprecher und Notar, Ins.
 Trachsel, Kurt, Maurer, Leuernweg, Lyss.
 Trächsel, Gottlieb, Bauarbeitersekretär, Tessenbergstrasse 52, Biel.
 Tschannen, Eduard, Gemeindegassier, Jägerstrasse 4, Muri bei Bern.
 Tschannen, Emil, Landwirt, Gerzensee.
 Tschanz, Hans, Landwirt, Schönenboden, Grosshöchstetten.
 Dr. Tschäppät, L., Reynold, eidgenössischer Beamter, Belpstrasse 17, Bern.
 Dr. Tschumi, Hans, Tierarzt, Bernastrasse 3, Interlaken.
 Vallat, Joseph, avocat, rue de la Poste 35, Porrentruy.
 Vuilleumier, René, horloger et maire, rue de la Paix 41, Tramelan-dessus.
 Walter, Werner, Vorarbeiter, Meienriedweg 3, Biel 8.
 Wälti, Emil, Notar, Bahnhofplatz 3, Bern.
 Weber, Gottfried, Gemeindegassier und Landwirt, Täuffelen.
 Weber, Hans, Bäckermeister, Steffisburgstrasse 14, Thun.
 Dr. Weibel, Rainer, Fabrikdirektor, Röschenzstrasse 62, Laufen.
 Wiedmer, Ernst, Landwirt, Heimenschwand.
 Will, Hans, Landwirt, Richisberg-Ursenbach.
 Willemain, André, employé, Courroux.
 Wirz, Otto, Notar, Spitalgasse 32, Bern.
 Wüthrich, Christian, Landwirt, Unterhäusern, Trub i. E.
 Wüthrich, Friedrich, Käser, Belpberg.
 Wyss, Alphons, Gemeinderat, Dählenweg 48, Biel.
 Wyss, Erwin, Handelsmann, Herzogenbuchsee.
 Zimmermann, Hermann, Sekretär VPOD, Fröschmattstrasse 5, Bümpliz.
 Zingg, Ernst, Kaufmann, Laupen.
 Zingg, Karl, Sekretär, Hiltystrasse 13, Bern.
 Zingre, Gottfried, Viehzüchter, Ebnet, Gstaad.

Abwesend sind 4 Mitglieder, nämlich die Herren:

Bratschi, Robert, Generalsekretär SEV, Effingerstrasse 19, Bern.

Düby, Hans, Sekretär SEV, Brückfeldstrasse 35, Bern.
 Grädel, Adolphe, secrétaire ouvrier, Wiesenstrasse 24, Bern.
 Michel, Sylvain, buraliste postal et maire, Courtedoux.

Zur Verlesung gelangt der

Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, 7. Mai 1950

In Anwendung von Art. 21 der Staatsverfassung hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 20. Januar 1950 die Wahlen für die Gesamterneuerung des Grossen Rates auf Sonntag, den 7. Mai 1950 angesetzt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen lief demnach am Montag, den 17. April ab. In 31 Wahlkreisen wurden der Staatskanzlei insgesamt 100 Listen mit 688 Kandidaten gemeldet. Für die zu besetzenden 194 Sitze wurden wiederum zur Wahl vorgeschlagen: 153 bisherige Ratsmitglieder, wovon vier in zwei verschiedenen Wahlkreisen. Es wurden 535 Kandidaten neu vorgeschlagen.

Von der Vorschlagskumulation wurde in 13 Listen Gebrauch gemacht, und zwar für 53 Kandidaten. Von den gültig erklärten 99 Listen erreichten 21 die Wahlzahl nicht und blieben ohne Vertreter. Unter diesen Listen befinden sich die beiden einzigen Listen der Partei der Arbeit in Bern und Biel, womit diese bisher mit drei Mitgliedern im Rate vertretene Gruppe aus dem bernischen Parlament ausscheidet. Von den Gewählten gehörten 129 bisher dem Rate an, während 65 neu eintreten. Für die einzelnen Parteien ergibt sich folgendes Bild:

Bauern-, Gewerbe- und Bürger-	bisher	neu	insgesamt
partei	58	21	79
Sozialdemokratische Partei . .	45	23	68
Freisinnig-demokratische Partei	21	11	32
Katholische Volkspartei . . .	3	7	10
Landesring der Unabhängigen .	1	3	4
Liberalsozialistische Partei . .	1	—	1
Total	129	65	194

Für die in Erlach und Ober-Simmental zu besetzenden je zwei Grossratssitze wurden nur soviele Kandidaten aufgestellt, als Sitze zu besetzen sind. Gemäss Art. 18 des Gesetzes über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 wurden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt, so dass der öffentliche Wahlgang unterbleiben konnte.

Im Vorverfahren wurde im Amtsbezirk Neuenstadt eine Beschwerde eingereicht. Gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters, welcher erst am 16. Tage vor dem Wahltag den Listenunterzeichnern eine Frist stellte zur Anbringung der Parteibezeichnung, wurde von einem am Wahlverfahren Beteiligten gestützt auf § 46 des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen an den Regierungsrat eine Beschwerde eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Beschwerde gutgeheissen.

Dabei untersuchte er zuerst, ob in Einerwahlkreisen überhaupt das Proporzverfahren Anwendung finden könne. Der Regierungsrat kam gestützt auf die Beratungen im Grossen Rat zum Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen zur Ueberzeugung, dass für das bernische Proporzverfahren absichtlich auf eine besondere Regelung des Proporzverfahrens in Einerwahlkreisen verzichtet worden ist. Aus diesen Beratungen ist zu entnehmen, dass man auf eine den Vorschriften des Bundesgesetzes über den Nationalratsproporz für den Einerwahlkreis entsprechende Regelung verzichtete. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Lücke der bernischen Gesetzgebung, so dass auch für Grossratswahlen im Einerwahlkreis der Art. 8 des Wahlgesetzes massgebend bleibt, der vorschreibt, dass für die Bestellung des Grossen Rates und des Verfassungsrates der Grundsatz der Verhältniswahl zur Anwendung gelangt. Im Einerwahlkreis sind somit sinngemäss alle Vorschriften des Grossratsproporzes anwendbar. Nicht anwendbar können lediglich solche Vorschriften sein, die für den Einerwahlkreis undurchführbar sind, wie zum Beispiel die Vorschlagskumulation. Dagegen sind alle andern Vorschriften des Proporzes, wie beispielsweise Anmeldung der Liste und Listenverbindung, anwendbar.

Art. 9 des Wahlgesetzes verlangt nun ausdrücklich, dass eine Liste die Listenbezeichnung, die Bekanntgabe der Kandidaten und die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch mindestens zehn im Wahlkreis stimmberechtigte Bürger enthalten muss. Seit Einführung des Proporzes ist nach der Praxis immer festgestellt worden, dass eine Liste formell nicht eingereicht ist, wenn eines dieser Merkmale fehlt. Trotzdem die Liste persönlich auf dem Regierungsstatthalteramt abgegeben wurde, hat man diesen Fehler nicht bemerkt. Erst bei Einreichung der Kopien durch das Regierungsstatthalteramt wurde dieser auf der Staatskanzlei festgestellt und der Regierungsstatthalter ersucht, einen Entscheid zu treffen. Dieser stellte am 16. Tage vor dem Wahltag den Listenunterzeichnern eine Frist zur Ergänzung der Listen. Diese Verfügung widersprach aber ausdrücklich den gesetzlichen Bestimmungen, weil eine Liste nur vorhanden ist, wenn sämtliche in Art. 9 des Gesetzes verlangten Merkmale erfüllt sind. Fehlt eines dieser Merkmale, so liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor, sondern lediglich ein Aktenstück. § 44 des Wahldekretes verlangt von den Regierungsstatthaltern, dass sie Vorschläge, die einen Mangel enthalten, zurückzuweisen haben. Zu einer solchen Zurückweisung ist der Regierungsstatthalter aber nur verpflichtet, wenn wirklich eine Liste vorliegt. Zur Behebung der Mängel hat er sofort eine Frist anzusetzen. Ist die Behebung der Mängel bis zum 20. Tag vor dem Wahltag nicht möglich, so kann er den eingereichten Termin sogar für eine kurze Frist verschieben. Am 16. Tage vor dem Wahltag hätte er aber nicht einmal mehr eine Frist zur Behebung eines Mangels stellen können. Noch viel weniger kann er natürlich eine Frist stellen zur Anbringung eines wesentlichen Merkmals für einen Wahlvorschlag an einem Aktenstück.

Die Listenunterzeichner stellten darauf das Gesuch, es sei der Entscheid des Regierungsrates in Wiedererwägung zu ziehen, oder es seien die Wahlen im Amtsbezirk Neuenstadt überhaupt bis zum Ent-

scheid des Bundesgerichtes über eine einzureichende staatsrechtliche Beschwerde zu verschieben.

Gleichzeitig reichten sie beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid des Regierungsrates ein. Der Regierungsrat lehnte das Wiedererwägungsgesuch ab, und das Bundesgericht trat auf ein Gesuch um aufschiebende Wirkung nicht ein. Schliesslich lehnte der Präsident der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes auch ein weiteres Wiedererwägungsgesuch der Beschwerdeführer ab, wobei er ausdrücklich feststellte, dass es sehr wenig wahrscheinlich sei, dass ein Rekurs der Beschwerdeführer Erfolg haben könnte. Die Beschwerdeführer wurden in diesem Entscheid ferner aufgefordert, bis zum 15. Mai eine Erklärung abzugeben, ob sie ihren Rekurs überhaupt aufrecht erhalten wollten. Die Erkundigungen auf der Kanzlei der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes haben ergeben, dass die Beschwerdeführer ihre staatsrechtliche Beschwerde nunmehr am 16. Mai zurückgezogen haben und dass das Bundesgericht am 20. Mai durch Abschreibungsbeschluss das Geschäft für erledigt betrachtet.

* * *

Die technische Durchführung der Wahlen, die sich zum 8. Mal nach dem Proporzsystem vollzog, ging reibungslos vor sich. Aus den Berichten der Regierungsstatthalter ist zu entnehmen, dass kleinere Unstimmigkeiten vorkamen, die aber auf diesen Amtsstellen selber bereinigt werden konnten. Die meisten Unstimmigkeiten sind nach wie vor zurückzuführen auf die unrichtige Bewertung von leeren und von Zusatz-Stimmen. Die Staatskanzlei hat auch für diese Wahlen in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte für sich und zuhanden der Wahlausschüsse und in einem Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter die nötigen Weisungen für die Durchführung der Wahlen und insbesondere die technische Ausmittlung der Ergebnisse erlassen. Leider wird diesem Kreisschreiben in einzelnen Gemeinden nicht immer genügende Beachtung geschenkt.

Die den Regierungsstatthaltern übertragenen Aufgaben sind ordnungsgemäss erfüllt worden. Die Staatskanzlei musste allerdings kleinere Korrekturen vornehmen, die jedoch auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss ausübten. Zu rügen ist immerhin, dass bei insgesamt 10 Protokollen der Regierungsstatthalter die genauen Personalien der Gewählten und der Ersatzkandidaten fehlten. Auch dieser Vorschrift sollten die Regierungsstatthalter strikte nachleben, um spätere Nachfragen zu vermeiden.

In den nachstehenden Wahlkreisen konnten bei der 1. Verteilung nicht alle Sitze vergeben werden, und es fielen bei der 2. Verteilung folgenden Parteien weitere Sitze zu:

Bern-Stadt:	Sozialdemokratische Partei;
Biel:	Listengruppe Sozialdemokratische Partei/Parti socialiste romand;
Büren:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei;
Delémont:	Parti socialiste;
Konolfingen:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei;
Laufen:	Katholische Volkspartei;
Porrentruy:	Parti libéral;
Moutier:	Parti libéral.

Ferner war im Amtsbezirk Moutier eine 3. Verteilung erforderlich, wobei das Mandat der Sozialdemokratischen Partei zufiel.

Allgemein und zu den Wahlen in den einzelnen Wahlkreisen sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

1. Im Wahlkreis Thun wurde auf der Liste der Freisinnig-demokratischen Partei zum Grossrat gewählt Eduard Huwyler, Zivilstandsbeamter in Thun. Der Gewählte übt das Amt eines Zivilstandsbeamten als Haupttätigkeit aus. Nach der bisherigen Praxis sind Zivilstandsbeamte im Nebenamt nicht als Staatsfunktionäre betrachtet worden. Allerdings ermächtigt Art. 2 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Mai 1928 die Kantone, das Dienstverhältnis der Zivilstandsbeamten zu ordnen. Der Kanton Bern hat aber auf eine solche Ordnung verzichtet. Die Zivilstandsbeamten sind unter persönlicher Verantwortung verpflichtet, ihre Obliegenheiten genau nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sowie der bundesrätlichen Verordnung über den Zivilstandsdienst, des Dekretes vom 20. November 1928 sowie weiterer eidgenössischer und kantonaler Erlasse und Instruktionen zu erfüllen. Die Vorschriften der kantonalen Dekrete über die Anstellungsverhältnisse sind für sie nicht massgebend. Wegen vorschriftswidriger Amtsführung können sie durch den Regierungsrat ihres Amtes entsetzt werden im Unterschied zu Beamten und Angestellten des Staates, die nur durch ein richterliches Urteil von ihrem Amt entsetzt oder entfernt werden können. Daraus darf geschlossen werden, dass die Zivilstandsbeamten nicht Staatsbeamte sind, sondern nur der staatlichen Aufsicht unterstehen. Das wird auch erhärtet durch den Umstand, dass der Staat eine einzige Ausnahme gemacht hat, indem er durch ein Abänderungsdekret über den Zivilstandsdienst vom 11. Mai 1932 für den Zivilstandskreis Bern die Stellen der beiden Zivilstandsbeamten im Kreis Bern verstaatlicht hat und diese Beamten in bezug auf ihr Arbeitsverhältnis den Dienstvorschriften für die Beamten des Staates Bern unterstellte. Alle übrigen Zivilstandsbeamten erhalten für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten keine feste Besoldung. Sie beziehen lediglich eine Entschädigung aus der Staatskasse, die sich nach der Grösse der Wohnbevölkerung richtet, und erhalten auch von den Gemeinden Entschädigungen. Ferner können sie von den Privaten Schreibgebühren gemäss Tarif einziehen. An dieser rechtlichen Lage ändert sich nichts, wenn infolge der Ausdehnung des Zivilstandskreises die betreffenden Funktionäre ihren Beruf hauptamtlich ausüben müssen. Massgebend bleibt einzig Art. 20 der bernischen Staatsverfassung, welche mit der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rates alle weltlichen Stellen, die vom Staat besoldet sind oder von einer Staatsbehörde besetzt werden, als unvereinbar erklärt. Die Zivilstandsbeamten werden nicht von einer Staatsbehörde, sondern von den stimmberechtigten Bürgern ihres Kreises gewählt und beziehen vom Staat direkt keine Besoldungen. Der Art. 20 der Staatsverfassung, der eine Ausnahmebestimmung darstellt, kann nach allgemeinen juristischen Grundsätzen nicht extensiv interpretiert werden, das heisst umgekehrt, die Unvereinbarkeit

ist nicht auf einen weitem Kreis von Bürgern, die das passive Wahlrecht besitzen, auszudehnen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Zivilstandsbeamte von Thun als Mitglied des Grossen Rates wählbar ist.

2. Im Amtsbezirk Trachselwald meldete der Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei des Amtes Trachselwald, es seien in den Ortschaften Lützelflüh und Sumiswald Flugblätter der Freisinnigen Partei gestreut und an den Häusern angeklebt worden, die die Wahlaussichten der dortigen Freisinnigen Partei verminderten. Der Verdacht, diese Aktion zum Schaden einer Partei unternommen zu haben, richtete sich gegen Angehörige der andern politischen Parteien. Die Untersuchung gegen eine eingereichte Anzeige gegen unbekannte Täterschaft wegen Verunreinigung öffentlicher Strassen und Uebertretung der Pressevorschriften führte dann zum Ergebnis, dass diese Aktion aus den eigenen Reihen der Freisinnig-demokratischen Partei gestartet wurde. Gegen die Schuldigen ist Strafanzeige eingereicht worden, über welche der Richter zu entscheiden hat.

3. Eine eigentliche Beschwerde wurde nur eingereicht im Amtsbezirk Laufen. Die von Joh. Strub, Vorarbeiter in Laufen, und acht weiteren Mitunterzeichnern eingereichte Beschwerde ersuchte den Regierungsrat, das Resultat der Grossratswahlen in diesem Amtsbezirk amtlich zu erwahren und bekannt zu geben, weil die Veröffentlichungen in der Zeitung «Nordschweiz» und die amtliche Bekanntgabe der Zahlen durch das Regierungsstathalteramt nicht übereinstimmten. Die Untersuchung ergab, dass die «Nordschweiz» lediglich die Kandidaten- und nicht die Parteistimmen publiziert hat. Immerhin sind durch die Staatskanzlei im Amtsbezirk Laufen sämtliche Gemeindeprotokolle nachgeprüft worden. Diese Prüfung ergab die vollständige Richtigkeit der Zusammenstellung des Regierungsstathalteramtes und somit der publizierten amtlichen Zahlen. In einem einzigen Fall mussten auch die Wahlzettel einer Gemeinde nachgezählt werden, weil auf dem Gemeindeprotokoll durch den Regierungsstathalter Änderungen vorgenommen worden sind. Es betraf dies die Gemeinde Brislach. Die Nachkontrolle ergab vollständige Uebereinstimmung mit den Korrekturen des Regierungsstathalteramtes. Diese Gemeinde hatte einen leeren Wahlzettel doppelt gezählt, so dass die vorzunehmenden Proben nicht mehr stimmen konnten. Die Korrekturen des Regierungsstathalteramtes waren deshalb absolut zutreffend.

Die Beschwerdeführer behaupteten ferner, dass in der Gemeinde Laufen ein Bürger mit einer Vollmacht von Josef Hänggi gestimmt habe; dieser habe aber erklärt, er hätte selber keine Vollmacht zur Stimmabgabe erteilt. Sie legen eine entsprechende Erklärung von Josef Hänggi bei. Die Untersuchung hat ergeben, dass diese Behauptung kaum zutreffend sein dürfte. Josef Hänggi, geboren 1873, ist pensionierter Fabrikarbeiter. Er lebt von einer kleinen Pension seines frühern Arbeitgebers und von einer Uebergangsrente. Sowohl er wie insbesondere sein Sohn werden als wenig zuverlässige Bürger bezeichnet. Sein Sohn, der ein guter Arbeiter wäre, frönt noch mehr als sein Vater dem Alkoholgenuss.

Dieser Sohn hat denn auch gegenüber einem Mitglied des Stimmausschusses die Behauptung aufgestellt, sein Vater habe keine Vollmacht unterschrieben. Die Stellvertretungsvollmachten in der Gemeinde Laufen wurden auf Weisung der Staatskanzlei auf dem Regierungsstatthalteramt sofort unter Siegel gelegt und vom Staatsschreiber mit einem weiteren Beamten untersucht. Es fanden sich bei einer Zahl von 791 gültigen Wahlzetteln 77 Stellvertretungsvollmachten vor. Darunter befand sich auch eine von Josef Hänggi, die auf den Vollmachtnehmer Franz Hell ausgestellt war. Die Vollmacht des Josef Hänggi wurde auf dem Wahlbüro der Katholischen Volkspartei auf Franz Hell übertragen. Von wem die Vollmacht eingeholt wurde, konnte nicht genau ermittelt werden. Dagegen steht fest, dass der erwähnte Josef Hänggi auf der Gemeindekanzlei nachfragte, um ein Duplikat für seine angeblich verlorene Ausweiskarte zu verlangen. Später verlangte er ein zweites Duplikat und gab auf Anfrage dem Stadtpolizisten Erwin Stuber an, er brauche dieses zweite Duplikat, damit er allen drei Parteien, die sich im Amt Laufen um Grossratsitze bewerben, eine Vollmacht ausstellen könne. Wenn er dies nicht täte, so könnte man gegen ihn tätlich werden. Das zweite Duplikat wurde darauf nicht ausgestellt und das erste wieder vernichtet. Wieviel an den Erklärungen von Vater Hänggi und den Angaben seines Sohnes an das Stimmausschussmitglied Auer Wahres ist, kann auch aus der Tatsache ermessen werden, dass Vater Hänggi, der durch persönliche Mitteilung des Aktuars des Regierungsstatthalteramtes in das Amthaus aufgeboden wurde, weder dort erschien noch zuhause auffindbar war, obschon man ihm mitteilte, dass er eventuell mit einem Fahrzeug abgeholt werde. Die Nachforschungen des Polizeikorporals in der Gemeinde Laufen nach Josef Hänggi blieben absolut erfolglos. Daraus dürfte deutlich hervorgehen, dass sich dieser infolge seines schlechten Gewissens versteckte. Angesichts dieser Umstände darf der Erklärung, er habe keine Vollmacht zur Stimmabgabe erteilt, kaum Glauben zugemessen werden. Da im übrigen auch die Ungültigerklärung des eingereichten Zettels am Ergebnis im Amtsbezirk Laufen nichts ändern würde, beantragt der Regierungsrat, diese Beschwerde als absolut unbegründet abzulehnen.

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat die folgenden

Anträge:

1. Es seien die sämtlichen nicht angefochtenen Grossratswahlen vom 7. Mai 1950 als gültig zu erklären.

2. Die Beschwerde aus dem Wahlkreis Laufen sei abzuweisen und es seien ebenfalls die Grossratswahlen in diesem Wahlkreis als gültig zu erklären.

Jossi, Alterspräsident. Wir können von der Bestellung einer provisorischen Wahlprüfungskommission absehen. Das Wort zum Bericht des Regierungsrates wird nicht verlangt; ich erkläre diesen Bericht als genehmigt und die Anträge als angenommen. Damit erkläre ich auch sämtliche Wahlen als validiert.

Wir haben nun noch eine provisorische Staatswirtschaftskommission zu bestellen. Ich schlage Ihnen vor die Herren: Aebi, Barben, Berger (Linden), Bleuer, Chételat, Grädel (Bern), Luick, Reinhardt, Schlappach. (Zustimmung.)

Wahl des Grossratspräsidenten

Bei 190 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 42 leer und ungültig, in Betracht fallende Wahlzettel, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat **Stünzi** . . . mit 137 Stimmen.

Jossi, Alterspräsident. Herr Nationalrat Stünzi, ich kann Ihnen mitteilen, dass der Grosse Rat Sie soeben mit 137 von 147 gültigen Stimmen zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt hat. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl, wünsche Ihnen eine glückliche Geschäftsführung. Ich glaube, Sie dürfen der tatkräftigen Mitarbeit des Grossen Rates versichert sein.

Damit habe ich die Ehre, Ihnen den bernischen Schultheissenstuhl für das kommende Jahr abzutreten.

Herr Präsident **Stünzi** übernimmt den Vorsitz.

Herr Regierungspräsident!

Herren Regierungsräte!

Geschätzte Herren Ratsmitglieder!

Ich danke dem Rat für die soeben getroffene Wahl des Sprechenden zum Ratspräsidenten und für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen. Ich sehe in dieser Wahl nicht nur eine persönliche Ehrung und Anerkennung, sondern im besondern eine Ehrung der Sozialdemokratischen Fraktion und Partei, aber auch eine spezielle Ehrung der Stadt Thun, die seit 1904/05, mit dem spätem Regierungsrat Lohner, keinen Präsidenten des bernischen Parlamentes mehr gestellt hat, denn der verstorbene Herr Nationalrat Hermann Schüpbach, der den Rat 1917/18, im letzten Jahr des ersten Weltkrieges, präsiert hat, hatte in Steffisburg Wohnsitz.

Ich weiss, dass die Aufgabe des Ratspräsidenten keine kleine ist, doch werde ich mich bemühen, die Verhandlungen nach bestem Wissen und Gewissen und objektiv zu leiten. Ich bitte die Ratsmitglieder, mich in meiner Aufgabe zu unterstützen.

Ich habe aber nicht nur für meine Wahl zu danken, sondern zu danken dem Alterspräsidenten, Herrn Grossrat Jossi, für die Durchführung der ersten Verhandlungen und für seine freundlichen Worte.

Den persönlichen Dank und den Dank des alten Rates möchte ich besonders dem bisherigen Grossratspräsidenten, Herrn Dr. Ernst Steinmann, entbieten. Er hat mit grösster Sachkenntnis und mit einer präzisen Sicherheit den Rat präsiert und sich damit volle Anerkennung und Achtung erworben. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wiederwahl in den Rat.

Ich habe aber noch eine weitere Dankespflicht zu erledigen. Herr Grossrat Hans Stettler, Bern, ist das amtsälteste Mitglied des bernischen Grossen Rates, er gehört nämlich seit dem Jahre 1918, noch unter der Majorzwahl, also ununterbrochen 32 Jahre dem Grossen Rat an. Er ist nicht nur der Steuer-sachverständige der Sozialdemokratischen Fraktion, sondern des ganzen Rates. 32 Jahre Mitarbeit im bernischen Parlament und in der Öffentlichkeit, verdient im besondern Anerkennung und Dank.

Herrn Hans Stettler folgt als nächstes Mitglied mit 29 Jahren Zugehörigkeit zum bernischen Parlament, also seit 1921, Herr Fürsprecher Jules Schlappach in Tavannes und mit 28 Amtsjahren, seit 1922, Herr Hans Müller in Herzogenbuchsee. Auch ihnen möchte ich für ihre Tätigkeit im Rat während dieser langen Zeit danken. Das 25. Amtsjahr haben mit heute angetreten, die Herren Karl Geissbühler, Spiegel/Bern, Dr. Willy Luick, Wabern/Bern, Friedrich Wüthrich, Belpberg, und der Sprechende.

Herr Dr. Steinmann hat als Ratspräsident am Schlusse der letzten Sitzung und Legislaturperiode den zurücktretenden Mitgliedern den wohlverdienten Dank für ihre Mitarbeit und Tätigkeit im Grossen Rat ausgesprochen. All' die damals Genannten haben auf eine weitere Kandidatur bei den Neuwahlen verzichtet. Die Tücke des Proporz hat aber auch diesmal prominente Mitglieder aller Fraktionen auf der Strecke gelassen. Ich kann die Namen nicht alle nennen und möchte deshalb allen diesen Mitgliedern des alten Rates, die bei den Wahlen nicht wiedergewählt wurden, ebenfalls für ihre Mitarbeit im Rat danken.

Die Zugehörigkeit zu einem Parlament verpflichtet, und zwar dem Volk, der Allgemeinheit und dem Staat aufrichtig zu dienen und die Interessen der Allgemeinheit und des Staates zu wahren. Mögen sich alle Mitglieder des Rates dieser Verpflichtung bewusst sein. (Beifall.)

Weber (Thun). Im Auftrag der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei möchte ich den bisherigen zweiten Vizepräsidenten, Herrn Grossrat Otto Steiger, als ersten Vizepräsidenten vorschlagen. Die bisherigen Ratskollegen kennen seine langjährige positive Mitarbeit im bernischen Parlament und speziell auch seine Tätigkeit in der Staatswirtschaftskommission während zweier Legislaturperioden. Den neuen Ratskollegen möchte ich sagen: der Vorgeschlagene ist Direktor der bernischen Sozialfürsorge, er ist ein Mann, der die Gepflogenheiten des bernischen Parlamentes kennt, so dass ich Ihnen allen mit gutem Gewissen empfehlen kann, ihm die Stimme zu geben.

M. Piquerez. Le Groupe radical vous propose comme 2^e vice-président, le président de ce groupe, M. Ernest Studer, député de Berthoud. Il est superflu de faire l'éloge mérité des qualités que notre collègue et ami, M. Ernest Studer, a démontrées en maintes occasions dans cette enceinte.

J'espère que vos suffrages iront en grand nombre à sa personne.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 187 ausgeteilten und 187 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 14 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 173, somit bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als 1. Vizepräsident:

Herr Grossrat Steiger . . . mit 147 Stimmen.

Als 2. Vizepräsident:

Herr Grossrat Studer . . . mit 102 Stimmen.

Beeidigung

Zuerst wird dem Präsidenten vom 1. Vizepräsidenten das Gelübde abgenommen.

Dann wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren: Bratschi, Düby, Grädel (Bern) und Michel. Sie werden zu Beginn der nächsten Session beeidigt werden.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsratswahlen

Zur Verlesung gelangen zwei Protokolle aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 7. Mai 1950 bei einer Anzahl von 245 643 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 175 425 Bürgern, von welchen 152 224 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit einem absoluten Mehr von 76 113, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1950 bis zum 31. Mai 1954 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, von Bern und Glarus, mit 85 639 Stimmen.

Regierungsrat Arnold Seematter, von Saxeten, mit 85 459 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Max Gafner, von Beatenberg und Thun, mit 85 052 Stimmen.

Regierungsrat Walter Siegenthaler, von Langnau i. E., mit 83 707 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Virgile Moine, von Montignez, mit 82 979 Stimmen.

Regierungsrat Dewet Buri, von Bangerten b. M., mit 81 887 Stimmen.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Für die drei noch zu besetzenden Mandate findet laut Regierungsratsbeschluss Nr. 334 vom 20. Januar 1950 die Stichwahl am 21. Mai 1950 statt.

4. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Regierungsrat beschliesst ferner, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Nachwahl von drei weiteren Mitgliedern des Regierungsrates, gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung:

1. Es wird beurkundet, dass am 21. Mai 1950 von 245 888 Stimmberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 23 317 Bürgern, 24 571 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden. Für die Amtsperiode vom 1. Juni 1950 bis zum 31. Mai 1954 sind zu Mitgliedern des Regierungsrates ferner gewählt worden:

Regierungsrat Samuel Brawand, von Grindelwald, mit 23 999 Stimmen.

Regierungsrat Georges Mœckli, von La Neuveville und Basadingen (Thurgau), mit 23 526 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Fritz Giovanoli, von Frasnacht (Thurgau), mit 21 955 Stimmen.

2. Da gegen diese Wahlen innert nützlicher Frist keine Einsprache eingelangt ist, werden sie vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Im weitem macht die bernische Kranken- und Invalidenorganisation auf die gegenwärtig in der Schulwarte in Bern stattfindende Ausstellung «Und dennoch» aufmerksam, die der Eingliederung der Gebrechlichen ins Berufsleben dienen soll. Die Organisation lädt die Ratsmitglieder auf morgen 14.15 Uhr zu einer Besichtigung und Führung ein; die Führung wird besorgt von Herrn Dr. Kiener, kantonaler Armeninspektor. Ich möchte Sie zu diesem Besuch sehr ermuntern.

Sodann ist unterm 22. Mai ein Demissions schreiben von Herrn Traugott Christen, Oschwand, als Mitglied der kantonalen Rekurskommission eingegangen. Herr Christen hat der Rekurskommission seit November 1919, also seit 30 Jahren angehört. Ich möchte ihm von dieser Stelle aus seine Tätigkeit in der Rekurskommission bestens verdanken und dem Rat beantragen, die Demission zu genehmigen.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 187 ausgeteilten und 179 eingegangenen Stimmzetteln, wovon 9 leer oder ungültig, in Betracht fallende Stimmen 170, somit bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Herr Regierungsrat Brawand mit 155 Stimmen.

Als Vizepräsident des Regierungsrates:

Herr Regierungsrat Moine mit 90 Stimmen.

Präsident. Unterm 20. April ist dem früheren Ratspräsidenten, Herrn Dr. Steinmann, ein Dank schreiben des Vorstehers der Sprachheilschule Münchenbuchsee für die Bewilligung eines Kredites von Fr. 700 000.— zur Errichtung eines Mädchenhauses zugestellt worden. Diesem Dank schliessen sich die drei Mädchenklassen ebenfalls an.

Zweite Sitzung

Freitag, den 2. Juni 1950
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Stünzi

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bauder, Bratschi, Burren (Utzenstorf), Düby, Grädel (Bern), Hänni (Lyss), Hofer, Michel (Courtedoux), Tschumi, Wirz; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Jeisy, Tschannen (Muri).

Präsident. Ich beantrage dem Rat, um die Kommissionswahlen zu beschleunigen, das Bureau der provisorischen Stimmzähler durch drei Mitglieder zu verstärken. Ich schlage die Herren Stäger, Arn und Dr. Weibel vor. (Zustimmung.)

Wahl der Stimmzähler des Grossen Rates

Geissbühler (Spiegel). Wir schlagen Ihnen von Seite der Sozialdemokratischen Fraktion den bisherigen Stimmzähler Althaus und als Ersatz für Kollege Arn neu den Kollegen Stämpfli vor.

Tschanz. Namens der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei schlage ich Ihnen den bisherigen Stimmzähler Mosimann und neu, an Stelle von Herrn Lerch, Herrn Lanz vor.

Bei 173 ausgeteilten und 173 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer oder ungültig 13, in Betracht fallend 160, somit bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen sind gewählt:

Herr Grossrat Mosimann	.	mit 148 Stimmen.
»	»	Lanz . . . » 113 »
»	»	Stämpfli . . » 99 »
»	»	Althaus . . » 95 »

Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktion und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Keine Diskussion.

Beschluss:

A. Es sind für die neue Verwaltungsperiode folgende neun Direktionen zu bilden:

1. Direktion der Volkswirtschaft und des Militärs.
2. Direktion der Justiz.
3. Direktion der Polizei.
4. Direktion der Finanzen und der Domänen.
5. Direktion des Erziehungswesens und des Kirchenwesens.
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.
7. Direktion der Forsten und der Landwirtschaft.
8. Direktion des Fürsorgewesens.
9. Direktion des Gemeindewesens und der Sanität.

B. Es sind die Verwaltungszweige der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1950/54 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

Die Verwaltung der Volkswirtschaft und des Militärs an Regierungsrat Dr. M. Gafner.

Die Verwaltung der Justiz an Regierungsrat Dr. V. Moine.

Die Verwaltung der Polizei an Regierungsrat A. Seematter.

Die Verwaltung der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat W. Siegenthaler.

Die Verwaltung des Erziehungswesens und des Kirchenwesens an Regierungsrat Dr. M. Feldmann.

Die Verwaltung der Bauten und Eisenbahnen an Regierungsrat S. Brawand.

Die Verwaltung der Forsten und der Landwirtschaft an Regierungsrat D. Buri.

Die Verwaltung des Fürsorgewesens an Regierungsrat G. Mœckli.

Die Verwaltung des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Dr. F. Giovanoli.

Es folgt die

Beeidigung

der Mitglieder des Regierungsrates.

Wahl der ständigen Kommissionen

Präsident. Dem Rat ist ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen des Rates ausgeteilt worden. Die Präsidentenkonferenz hat hiervon Kenntnis genommen. Es ist Usus, dass die Kommissionen nach dem Vertretungsverhältnis der Fraktionen bestellt werden. Dabei hat sich ergeben, dass bei der Neuner-Kommission nur 8 Sitze und

bei der Fünfzehner-Kommission nur 14 Sitze zugeteilt werden. Die Präsidentenkonferenz hat mit 5 Stimmen zu 1 Stimme beschlossen, in der Staatswirtschaftskommission sollte die Fraktion der Katholischen Volkspartei ebenfalls, wie bis anhin, vertreten sein und schlägt dem Rat vor, das zu berücksichtigen.

Rubi. Ich bitte die Fraktionspräsidenten, bei der Aufstellung dieser Vorschläge auch die Landesteile zu berücksichtigen. Das Amt Thun ist in vier wichtigen Kommissionen mit 5 Mann vertreten. Die Ämter Interlaken und Oberhasli — das ist selbstverständlich nicht ganz das Gleiche — sind gar nicht vertreten. Ich finde, das sei ein wenig stossend.

Studer. Der Ratspräsident hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Neuner-Kommission nur 8 Mitglieder ernennt worden seien und dass man den neunten Sitz der katholisch-konservativen Fraktion überlassen solle. Wir haben hierüber lange diskutiert. Ich muss mitteilen, wie diese Verteilung zustande kam. Seit über 16 Jahren hat man bei der Verteilung der Sitze in den Kommissionen immer auf die Fraktionen abgestellt. In der letzten Legislaturperiode zählte man 188 Mitglieder der Fraktionen und 6 aus Splitterparteien, total 194 Ratsmitglieder. Wenn man das jetzt gleich wie bisher gemacht hätte, so wäre die Situation folgende gewesen: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion 4 Sitze, sozialdemokratische Fraktion 3, freisinnige Fraktion 2 Sitze, letztere mit einem Quotienten von 1,52. — Nun beschloss aber die Präsidentenkonferenz mit fünf gegen meine Stimme, für die Berechnung der Quotienten auf die Gesamtzahl der Ratsmitglieder abzustellen. Das entspricht nicht der Übung. In den Kommissionen sind nur die Fraktionen vertreten. Diese stellen 189 Mitglieder des Rates. Statt dieser Zahl legte man der Berechnung der Quotienten die Gesamtzahl der Mitglieder des Rates, also 194 zu Grunde. Dadurch verringert sich der Quotient für unsere Fraktion von 1,52 auf 1,48. Die katholisch-konservative Partei, die nun einen Sitz erhalten soll, hat einen Quotienten von 0,46. Also selbst bei dieser neuen Berechnungsart hätten wir immer noch das Anrecht auf 2 Sitze in der Neunerkommission. Wir beanspruchen daher auch in der Staatswirtschaftskommission 2 Sitze und werden noch eine Nomination aufstellen.

Graf. Unsere Fraktion schlägt als weiteren Kandidaten für die Staatswirtschaftskommission Kollege Stäger aus Lauterbrunnen vor. Sie hörten vorhin Herrn Rubi. Tatsächlich ist das engere Oberland überhaupt nicht in einer der wichtigsten Kommissionen vertreten. Das Oberland ist allein schon wegen seiner Hotellerie ein wichtiger Bestandteil der bernischen Volkswirtschaft. Ihm sollte auch einmal eine Vertretung in der Staatswirtschaftskommission zugewilligt werden.

Geissbühler (Spiegel). Es ist merkwürdig, dass, nachdem dem Rat ein gemeinsamer Wahlvorschlag sämtlicher Fraktionen auf den Tisch gelegt wurde, nachträglich von der freisinnig-demokratischen

Fraktion hier ein separater Anspruch geltend gemacht wird. Das verstehe ich nicht recht. Wir haben gestern miteinander verhandelt und glaubten, auf der Basis, wie sie in der Präsidentenkonferenz besprochen wurde und nach welcher in den Fraktionen verhandelt wurde, eine Einigung finden zu können. — Ich möchte mich zur ganzen Angelegenheit nicht weiter äussern. Wenn die freisinnig-demokratische Fraktion weitere Ansprüche geltend macht, so möchte ich erklären, dass wir auf Grund des Verteilers, wie er in der Präsidentenkonferenz beschlossen wurde, an unseren drei Nominierungen festhalten. Wenn nun die freisinnige Fraktion spezielle Ansprüche erhebt, muss sie versuchen, das mit den andern zwei Fraktionen zu bereinigen. Eine bessere Vertretung der freisinnigen Fraktion darf auf keinen Fall auf Kosten der sozialdemokratischen stattfinden.

Bickel. In erster Linie möchte ich im Namen unserer Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion und der sozialdemokratischen Fraktion dafür danken, dass sie zu unseren Gunsten in der Justizkommission und in der Wahlprüfungskommission auf einen Sitz verzichtet haben. Leider wird uns nun von freisinniger Seite unser einziger Sitz in der Staatswirtschaftskommission streitig gemacht, weil der Quotient unserer Fraktion um 0,02 kleiner ist als der der Freisinnigen. — In Art. 26 Ziffer 19 der Staatsverfassung steht: «Durch das Reglement des Grossen Rates ist dafür zu sorgen, dass bei Bestellung des Bureaus und der Kommissionen auf Vertretung der Minderheit angemessen Rücksicht genommen wird.» In Art. 42 unseres Geschäftsreglementes steht: «Bei Bestellung von Kommissionen ist für angemessene Vertretung der Fraktionen zu sorgen.» Die grossen Fraktionen verzichten im Präsidium und im Bureau regelmässig auf einen Sitz zu Gunsten der kleinen Fraktionen, was wir hier anerkennen wollen. Es wäre erfreulich gewesen, wenn man sich auf freisinniger Seite an den Verzicht der grossen Fraktionen bei der Bestellung der ständigen Kommissionen im Grossen Rat hätte erinnern können. Ich möchte den Rat bitten, unseren bisherigen, verdienten Vertreter in der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Chételat, die Stimme zu geben. Sie verhelfen dadurch einer politischen Minderheit zur Mitarbeit in einer der wichtigsten Kommissionen und damit zu gemeinsamer Arbeit, zu der unser Regierungspräsident in seiner gestrigen Ansprache aufgerufen hat.

Weber (Thun). Wie bereits mein Vorredner erwähnt hat, verzichtet unsere Fraktion zu Gunsten der Minderheit auf ihren Anspruch auf einen vierten Sitz in der Justizkommission, aber nur solange als Herr Michel in dieser Kommission tätig ist. Wenn eine Mutation eintritt, werden wir wieder über diesen vierten Sitz sprechen.

Was nun die Vertretung der katholischen Volkspartei in der Staatswirtschaftskommission betrifft, so hat unsere Fraktion beschlossen, man wolle den Anspruch der Minderheit anerkennen und ihr zustimmen.

Steinmann. Selbstverständlich bleibt es jeder Fraktion vorbehalten, trotz eines Beschlusses der

Präsidentenkonferenz im Grossen Rat neue Anträge zu stellen. Es wäre ein neues Verfahren, wenn man der Präsidentenkonferenz die Befugnis zuschanzen wollte, endgültig zu entscheiden und der Rat zu schlucken hätte, was man dort abmacht. Was uns von der Präsidentenkonferenz vorgelegt wird, ist eine freie Verständigung; darüber sollte kein Zweifel bestehen.

Vor 4 Jahren haben die Freisinnigen zu Gunsten der katholisch-konservativen Fraktion auf einen Sitz verzichtet.

Die angemessene Vertretung, die die Verfassung garantiert, ist vorhanden. Nicht auf das Wort «Vertretung», sondern auf «angemessene» ist der Nachdruck zu legen. Was ist eine angemessene Vertretung? Ueberall in unserem zugespitzten Proporz, in der Regierung, im Grossen Rat, im Obergericht und in den Kommissionen berechnet man die Quotienten nach der effektiven Stärke der einzelnen Fraktionen im Grossen Rat. Es ist klar, dass nicht 194 die Basis für den Verteilungsschlüssel bilden kann. Von diesen 194 bilden einige Ratsmitglieder keine Fraktion, weil sie das Quorum von 5 nicht erreichen. Da die 9 Sitze auf die Fraktionen zu verteilen sind, bildet Berechnungsbasis die Summe der Mitglieder aller Fraktionen, also 189, wie das bereits der Chef unserer Fraktion ausführte. Was während so mancher Amtsperiode recht und billig war, soll man jetzt nicht drehen, wo die Freisinnigen einmal einen schönen Wahlerfolg zu verzeichnen haben und sich daher etwas besser könnten vertreten lassen als bisher. Daher hat der freisinnige Vertreter im Bureau mit Recht verlangt — ich habe mich als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz neutral verhalten müssen — dass man wie bisher die Verteilung auf Grund der Mitgliederzahl aller Fraktionen vornehme. Das sind 189. Danach haben wir in der Neuner-Kommission Anspruch auf 2 Sitze. Das ist dann das angemessene Verhältnis. Herr Bickel sagt, dann hätten die Freisinnigen 2 Sitze und die Katholisch-Konservativen keinen. Warum sagt er nicht, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion hätte 4 Sitze, die sozialdemokratische Fraktion 3 und seine Fraktion keinen? Herr Bickel steht jenen zwei Fraktionen mindestens so nahe wie der freisinnigen, um von jenen das brüderliche Opfer verlangen zu können, das er von uns verlangt.

Diese Verteilung muss gerecht vor sich gehen. Ueber alle Fraktionsbeschlüsse hinweg appelliere ich an das Gewissen der Mitglieder des Grossen Rates. Wir wurden vereidigt. Wir wollen Verfassung und Gesetz recht und billig anwenden. Ich beantrage, auf Grund des Verteilers berechnet nach bisheriger Uebung, in der Staatswirtschaftskommission unserer Fraktion zwei Sitze zuzuweisen.

Grütter Fritz. Zweifellos kann der Grosse Rat anders entscheiden als die Präsidentenkonferenz. Aber wenn man dem Grossen Rat einen gemeinsamen Wahlvorschlag sämtlicher Fraktionen vorlegt — es war eine Einigung vorhanden — ist es unsympathisch, wenn hintendrein etwas anderes vorgeschlagen wird.

Herr Steinmann sagte, unter Umständen könnten die Sozialdemokraten zu Gunsten der Katholisch-Konservativen auf einen Sitz verzichten. — Bei den

Neunerkommissionen beträgt der Quotient für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion 3,67. Es reicht eher zu 4, als dass der Quotient von 1,48 der Freisinnigen zu 2 Sitzen reichen würde. Die Sozialdemokraten haben 3,15. Das ergibt volle 3 Sitze im ersten Wahlgang. (Zwischenruf: Bei einer Berechnungsbasis von 194). Jawohl, es gehören 194 Mitglieder dem Rate an. Auf Grund von dem muss verteilt werden. Das ist selbstverständlich.

Ich stehe aus Gerechtigkeitsgefühl und aus staatspolitischen Gründen auf dem Standpunkt, dass die Minderheit in einer so wichtigen Kommission sollte mitarbeiten können. Im vorliegenden Falle ist die katholisch-konservative Fraktion mit 0,46 beinahe so nahe an 1 wie die freisinnige Fraktion mit 1,48 bei 2 ist.

Nun der schöne Wahlerfolg, Herr Dr. Steinmann: Dieser Erfolg hat mich nie beeindruckt; den schaue ich als temporär an. Ein Erfolg, den man durch Hetze gegen den Staat erzielt, ist sehr zweifelhaft und jedenfalls zeitlich begrenzt. (Zwischenruf Steinmann: Aber zahlenmässig ausgewiesen.)

Studer. Auf die letzten Ausführungen von Herrn Grütter trete ich nicht ein. Die Hauptsache ist, dass wir einen Wahlerfolg hatten und Sie keinen. Wenn Herr Grütter von Gerechtigkeitsgründen spricht, so frage ich: Warum hat man bis jetzt, das heisst seit der Proporz besteht, auf die Fraktionsstärken abgestellt? Dass das geschah, wird Ihnen der Staatsschreiber bestätigen. Ausgerechnet diesmal, wo wir auf 2 Sitze Anspruch hätten, wird auf den gesamten Grossen Rat abgestellt. Das hat man doch gegen uns vorgekehrt. Niemand kann das anders auslegen. Jetzt, wo wir eine Chance hätten — nur um das geht es, Herr Grütter —, wenn man nach der bisherigen Basis die Sitze verteilen würde, will man die Berechnungsweise ändern. Das begreife ich nicht.

Wahl der Wahlprüfungskommission

Bei 182 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 161, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Burren	(Steffisburg)	. mit 143 Stimmen.
»	»	Müller (Herzogenbuchsee)	. » 142 »
»	»	Maurer . . .	» 139 »
»	»	Geissbühler (Zollbrück) . .	» 138 »
»	»	Burkhalter (Tavannes) . .	» 131 »
»	»	Jaggi . . .	» 123 »
»	»	Brahier . .	» 121 »
»	»	Schmidlin .	» 107 »
»	»	Bergmann .	» 106 »

Wahl der Justizkommission

Bei 179 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 0, in Betracht fallend 174, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Zingg (Laupen)	mit 154 Stimmen.
»	» Michel (Courtedoux)	» 152 »
»	» Bärtschi	» 151 »
»	» Lehmann (Bern)	» 151 »
»	» Arn	» 147 »
»	» Casagrande	» 141 »
»	» Grütter Fritz	» 130 »
»	» Wälti	» 122 »
»	» Landry	» 121 »

Wahl der Staatswirtschaftskommission

Bei 185 ausgeteilten und 180 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 2, in Betracht fallend 178, somit bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Luick	mit 145 Stimmen.
»	» Aebi	» 128 »
»	» Chételat	» 125 »
»	» Barben	» 123 »
»	» Grädel (Bern)	» 121 »
»	» Berger (Linden)	» 116 »
»	» Bleuer	» 113 »
»	» Reinhardt	» 109 »

Präsident. Für das neunte Mandat wurde das absolute Mehr nicht erreicht. Herr Grossrat Piquerez erhielt 71, Herr Grossrat Stäger 30 Stimmen. Es findet ein zweiter Wahlgang statt.

Kohler. Je suis au regret de devoir vous demander de voter pour notre ami Piquerez et de ne pas suivre le mouvement de dissidence qui existe au sein du Groupe radical. Je vous le demande au nom du Jura et en celui de la discipline. M. Piquerez n'ayant démerité en rien, c'est à lui que revient la place de membre de la commission d'économie publique.

Bei 170 ausgeteilten, 164 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 13, in Betracht fallend 151, somit bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen, wurde im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Piquerez	mit 113 Stimmen.
Herr Grossrat	Stäger	erhielt 33 Stimmen.

Wahl der Aufsichtskommission der Kantonbank

Bei 174 ausgeteilten, 162 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 3, in Betracht fallend 159, somit bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen, wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:	
Herr Grossrat	Bratschi mit 139 Stimmen.
Als Mitglieder:	
Herr Grossrat	Anliker mit 133 Stimmen.
»	» Amstutz » 126 »
»	» Stucki (Steffisburg) » 126 »
»	» Lanz » 121 »
»	Francis Degoumois, Tramelan-dessus » 119 »
»	W. Weyermann, Bern » 118 »
»	Ernst Leuenberger, Trubschachen » 117 »
»	Guido Gerster, Laufen B.J. » 113 »

Wahl der kantonalen Rekurskommission

Bei 150 ausgeteilten, 131 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 2, in Betracht fallend 129, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:	
Herr Rudolf Kellerhals,	Bern mit 110 Stimmen.
Als 1. Vizepräsident:	
Herr Werner Meister,	Rüegsauchachen mit 108 Stimmen.
Als 2. Vizepräsident:	
Herr Adolphe Grädel,	Bern mit 110 Stimmen.
Als Mitglieder:	
Herr Rudolf Gilgen,	Dotzigen mit 118 Stimmen.
» Jakob Baumgartner,	Langenthal » 116 »
» W. Bettler,	Interlaken » 111 »
» Christian Wüthrich,	Trub » 109 »
» Fritz Steinmann,	Langnau i.E. » 108 »
» Hans Glauser,	Wohlen » 107 »
» Karl Emmert,	Bern » 106 »
» Fritz Schüpbach,	Lyss » 105 »
» Werner Stauffer,	Biel » 104 »
» Raoul Benoit,	Tramelan-dessus » 103 »
» Charles Lachat,	Porrentruy » 102 »
» Jakob Reichen,	Kandersteg » 102 »

Als Ersatzmänner:

Herr René Vuilleumier, Tramelan	mit 108 Stimmen.
» Hans Affolter, Riedwil	» 102 »
» Paul Schluemp, Tavannes	» 101 »
» Manfred von Watten- wyl, Bern	» 100 »

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts

Bei 163 ausgeteilten, 144 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer oder ungültig 28, in Betracht fallend 116, somit bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen, wurde im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Max Hofstetter, Thun mit 108 Stimmen.

Präsident. Die Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes des Verwaltungsgerichts wird dem Verwaltungsgericht übertragen.

Aufnahme einer Anleihe von 30 Millionen Franken

Präsident. Die provisorische Staatswirtschaftskommission hat zu diesem Geschäft Stellung genommen.

Luick, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben gestern auf Ihrem Pult einen Antrag des Regierungsrates gefunden. Dieses Geschäft steht zwar auch auf der Traktandenliste, aber die Details waren Ihnen noch nicht bekannt. Die Fraktionen sind nur teilweise orientiert. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion erhielt durch den Finanzdirektor eine eingehende Aufklärung, während meines Wissens die andern Fraktionen noch keine Gelegenheit hatten, von den Einzelheiten dieses Geschäftes Kenntnis zu erhalten. Ähnliche Situationen hatten wir schon früher. Es liegt im Charakter solcher Finanzgeschäfte, dass man sich rasch entschliessen muss.

Die Staatswirtschaftskommission hat gestern über dieses Geschäft beraten und dem Antrag, wie er von der Regierung vorgelegt wird, zugestimmt. — Wie immer, sind Verhandlungen mit den Banken vorausgegangen. Diese haben dem Regierungsrat 2 Varianten vorgelegt. Die Variante 1 haben Sie als Antrag des Regierungsrates erhalten. Die Variante 2 sieht einen Zinssatz von $2\frac{3}{4}\%$ und einen Emissionskurs von 101 vor, Stempel 0.60, Laufzeit 25 Jahre, kündbar nach 18 Jahren. In dieser Variante ist der Zins also um $\frac{1}{4}\%$ tiefer als in der ersten; dafür beträgt das Agio statt 5.40 nur 1.00. Die Laufzeit wäre bei Variante 2 um 5 Jahre kürzer, was allerdings nicht sehr stark ins Gewicht fällt.

Die Staatswirtschaftskommission machte sich, nach Orientierung durch den Finanzdirektor, folgende Ueberlegungen: Die Eidgenossenschaft legte im Mai ein grosses Anleihen von 3% auf. Die Pfandbriefzentrale hat vor kurzem ein solches von 12 Millionen Franken, ebenfalls mit 3% , auf-

gelegt. Ist es nun Sache des Kantons Bern, vom 3% -Typus abzugehen und den Typus mit $2\frac{3}{4}\%$ zu wählen? Wäre es nicht vielmehr Sache des Bundes, gegebenenfalls einen tieferen Zinsfuss als 3% zu wählen? Der Bundesrat ist der Auffassung, der 3% -Anleihenstypus sei zu stützen und hat infolgedessen, wie ich bereits erwähnte, ein Anleihen zu 3% aufgenommen. Soll der Kanton Bern sich das Odium auflegen, diesen Typus zertrümmert zu haben? Die Geldgeber sind zur Hauptsache Versicherungsinstitute. Beispielsweise die Hülfskasse hat über 60 Millionen Franken Kapital. Der Kanton Bern muss 4% Zins garantieren. Je weiter der Zins unter 4% sinkt, umso mehr muss der Staat der Hülfskasse als Differenz vergüten. — Diese Ueberlegungen machten sich die Regierung und die Mehrheit der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.

Kann der Grosse Rat heute hierüber Beschluss fassen, nachdem die meisten Fraktionen noch nicht Stellung nehmen konnten? Die Staatswirtschaftskommission fragte sich, ob man dieses Geschäft nicht auf eine spätere Session verschieben sollte. Das alte Anleihen, das nun liquidiert wird, ist auf 1. Oktober 1950 kündbar. Man hat also noch Zeit genug, sich schlüssig zu werden, was man vorkehren und welche Variante man wählen will. Der Grosse Rat könnte am 3. Juli beschliessen. Die Regierung wünscht aber, dass wir noch heute entscheiden. Die Auflage der Anleihe wäre, wenn der Rat am 3. Juli entscheidet, erst Mitte Juli möglich. Dann ist schon Ferienzeit. Das scheint mir aber nicht entscheidend zu sein. Wichtiger ist der Umstand, dass wir durch Aufschub und aus weiteren Verhandlungen mit den Banken mit grösster Wahrscheinlichkeit keine günstigeren Bedingungen herausholen könnten als sie die beiden erwähnten Varianten enthalten. Dagegen könnte innert Monatsfrist aus verschiedenen Gründen eine Verschlechterung der Situation eintreten. Deshalb wünscht die Regierung, dass man im Grossen Rat schon jetzt entscheide. Auch die Staatswirtschaftskommission kam mehrheitlich zum Schluss, es sei der Entscheid heute zu treffen. Eventuell könnte man heute die Verhandlungen für etwa eine halbe Stunde unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, das Geschäft zu beraten. — Persönlich habe ich die Auffassung, dass man ganz gut eine Verschiebung vornehmen könnte. Man dürfte sich aus volkswirtschaftlichen Gründen noch überlegen, ob man nicht die zweite Variante wählen soll. Für die Staatsfinanzen macht das keinen Unterschied aus. Der tiefere Zinsfuss wird durch das kleinere Agio ausgeglichen. Allerdings würde das grosse Agio bei Variante 1 ermöglichen, sofort zirka 1,2 Millionen Franken an Schulden zu tilgen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und es heute zu verabschieden.

Schwarz (Bern). Bei ungenauer Betrachtung könnte man glauben, dieses Anleihen rentiere 3% . Die Rendite ist effektiv kleiner, weil die Geldgeber für 100 Franken Nominalkapital Fr. 105.40 bezahlen müssen, plus Fr. 0.60 Stempel, total also Fr. 106. — Verzinst werden ihnen nur Fr. 100. — Fr. 3. — Zins auf Fr. 106. — Anlage ergibt $2,83\%$ Rendite. Der Geldgeber muss ausserdem, da bei Fälligkeit

des Anleihens nur Fr. 100. — zurückbezahlt werden, den Kursverlust berücksichtigen. Bei dreissigjähriger Laufzeit beträgt dieser pro Jahr 20 Rappen. Darum beträgt die Nettorendite nur 2,63 %. Wird das Anleihen nach 18 Jahren zurückbezahlt, so beträgt der Kursverlust pro Jahr 33 Rappen. Dann beträgt die Nettorendite ziemlich genau 2,5 %.

Das dreiprozentige Anleihen von 1949 hat heute einen Kurs von Fr. 107.40 im Verkauf, von Fr. 107.10 im Ankauf. Beim mittleren Kurs von Fr. 107.20 und einer Laufzeit von 24 Jahren ergibt das eine Nettorendite von 2,5 %. Im jetzt zu beschliessenden Anleihen wäre die Rendite bei 30 Jahren Laufzeit 2,63 %. Der Unterschied von 0,13 % macht bei 30 Millionen jährlich Fr. 39 000.—. Diesen Mehrbetrag haben die Steuerzahler aufzubringen, wenn wir für dieses Anleihen eine höhere Rendite gewähren als sie bei Erwerb der vorgenannten Obligation an der Börse vorhanden ist. Während 30 Jahren macht das Fr. 1 170 000.—. Das schenken wir denen, die uns das Geld leihen.

Letzten Herbst habe ich beantragt, auf den Vorschlag der Banken nicht einzutreten und vorausgesetzt, wir würden im Frühjahr 1950 das Geld bedeutend billiger erhalten. Der Beweis für meine damalige Behauptung liegt nun vor. Ich wage, heute die gleiche Voraussage zu machen, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn die Deflation, die seit längerer Zeit langsam in Gang kommt, weiter anhält, so bleibt viel mehr Geld als bisher auf den Banken liegen. Die Nationalbank hatte vor 2 Jahren von den andern Banken auf Girokonto ein Drittel weniger Geld zinslos zur Verfügung als heute. Wenn die Deflation aber aufhört, alle wieder arbeiten können wie in normalen Zeiten, bedeutet das eine Vermehrung des Kapitalangebotes; denn bei vermehrter Arbeit kann mehr gespart werden. Daraus ergibt sich zwingend ein weiterer Druck auf den Zinsfuss. Wir haben also nichts zu riskieren mit Zuwarten. Es mag gehen wie es will, so wird der Zinsfuss noch für einige Zeit gedrückt bleiben.

Die Banken sagen, bei einer Konversionsanleihe müsse ein Anreiz gegeben werden, neue Titel zu kaufen. — Das war einmal so. Heute ist das nicht mehr nötig. Die meisten Obligationeninhaber werden konvertieren, wenn das neue Anleihen die gleiche Rendite abwirft wie ein Obligationenkauf an der Börse. Einen Anreiz braucht es nicht, um das Geld zu erhalten. Der Beweis liegt darin, dass auf der Nationalbank jetzt viel mehr Geld zinslos liegt als vor zwei oder drei Jahren. Die Rendite bei Anlage auf der Sparkasse betrug im Mai durchschnittlich 2,31 %. Im vorliegenden Fall beträgt die Rendite 2,63 %. Obligationen, die an der Börse gekauft werden, rentieren weniger. Kassaobligationen werfen nur rund 2,28 % ab. Wenn wir für unser Anleihen eine Rendite von 2,5 % gäben, wäre genügend Anreiz vorhanden.

Wir haben in der Schweiz für zirka 22 Milliarden Franken Hypotheken. Deren Verzinsung erfordert 700 bis 800 Millionen Franken jährlich. Dort nehmen die gleichen Banken, die immer jammern, die armen Leute könnten aus den jetzigen, niedrigen Zinsen nicht leben, durchschnittlich 3,54 %. Ich verweise auf die Statistik der Nationalbank. Das Mitleid mit den Banken ist also nicht angebracht. Es ist beim Finanzdirektor

auch nicht vorhanden; das geht also nicht an seine Adresse.

Die Variante 2 kommt uns teurer zu stehen. Ich habe das noch nicht genau ausgerechnet. Ich möchte die Variante 1 vorziehen, auch wenn es nicht ganz korrekt ist, einen Zins von 3 % zu offerieren, während dann die Rendite nur 2,63 % beträgt. Warum werden nominell 3 % bezahlt? Weil man dann allgemein nur von diesen 3 % spricht. Dann heisst es, wenn der Staat 3 % bezahle, so könne der einfache Bürger für seine Hypothek wohl 3,54 % bezahlen. Daher ist es nicht ganz ehrlich, wenn man nach aussen zu dokumentieren versucht, man bezahle 3 % Zins.

Ich stelle keinen Antrag, das wäre beinahe unverschämt. Ich überlasse das den grossen Parteien. Wenn letztes Jahr mein Antrag angenommen worden wäre, hätten wir einige hunderttausend Franken eingespart.

Morf. Beim Lesen dieses Antrages sind auch mir einige Gedanken aufgetaucht. Warum muss das Anleihen überhaupt konvertiert werden? Warum ist in all den Jahren nichts amortisiert worden? Ist das Anleihen zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot bestimmt? Die Bodenverbesserungen sind fast fertig. Das Anleihen von 29 Millionen wurde während der Kriegszeit beschlossen. — Wir wissen nicht, ob das Bernervolk die weitere Subventionierung des Wohnungsbaues befürworten werde. Also stellen wir Mittel bereit für Sachen, die vielleicht gar nicht ausgeführt werden. — Ferner ist mir nicht ganz klar, wieso man von 29 auf 30 Millionen gehen muss; denn das sieht gerade so aus, als ob man nicht sparen wollte. Wenn man das Geld billiger erhält, gibt man mehr aus, damit ja der Staat nicht den Nutzen hat.

Ich beantrage, ein Anleihen von nur 29 Millionen Franken aufzunehmen. Es heisst dann im Beschluss: «... und die Aufnahme einer Anleihe von 29 Millionen Franken zu folgenden Bedingungen: ...»

Herrn Schwarz stimme ich unbedingt zu. Ich bin auch überzeugt, dass der Staat das Geld noch etwas billiger erhalten könnte. Schon bei der Konversion vom letzten Herbst wies ich darauf hin, dass die Bedingungen für den Staat ungünstig seien. Die Kurse an der Börse zeigten bald, dass ich recht hatte und dass der Staat tatsächlich eine beträchtliche Summe hätte einsparen können. Damals hatten die Banken und die Kommission den Pfundabwertungsschlotter. Daher versäumte man die Ersparnismöglichkeit.

Neuenschwander. Herr Schwarz hat nicht unrecht, wenn er sagt, die Sache sei nicht ganz ehrlich gemeint. Die Anleihe ist für den Staat sehr günstig und für den Steuerzahler ungünstig. Die Rendite ist kleiner als der Nominalzins. Pro Fr. 1000.— Nominalkapital erhält man Fr. 30.— Zins und muss das versteuern. Man versteuert nicht, entsprechend der effektiven Rendite, Fr. 26.30 oder Fr. 25.—. Daher wäre es ehrlicher gewesen, den Emissionskurs auf 100 festzusetzen und den Zins auf 2,6 %. Ich stelle keinen Antrag. Für den

Staat ist das Anleihen günstig, nicht aber für den Steuerzahler.

Burgdorfer (Burgdorf). Die Lektion von Herrn Schwarz scheint ein Unheil anstiften zu wollen. Herr Neuschwander stösst schon ins gleiche Horn. Man könnte meinen, diese beiden Herren hätten noch nie einen Titel gesehen, der über pari emittiert worden wäre. Sie sprechen von Unehrllichkeit. Es steht jedermann frei, zu den bekannten Bedingungen einen Titel zu kaufen. Wir wollen nicht der Regierung andichten, sie handle unehrlich, wenn sie einen dreiprozentigen Titel über pari emittiert.

An dieser Emission gibt es nicht viel zu kritisieren. Der Staat macht ein gutes Geschäft. Das Geld bei einem Kurs von 106 für 30 Jahre zu 3 % festlegen, ist für die Banken nicht interessant, wohl aber für den Staat als Geldnehmer. Wir sind berufen, dieses Geschäft gutzuheissen, weil der Gewinnende in diesem Falle der Staat ist. Für je Fr. 1000.— Konversion erhält der Staat noch Fr. 60.— für Steuern und Agio.

Ich begreife, dass Herr Morf nicht mehr Geld aufnehmen will als zur Rückzahlung fällig wird, nämlich 29 Millionen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass gerade der Gewinn, der bei dieser Emission gemacht werden kann, sehr gut angelegt wird. Ich bitte, den Antrag Morf abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zuerst möchte ich einen kleinen Irrtum des Referenten der Staatswirtschaftskommission richtigstellen: Die Pfandbriefzentrale hat noch nicht zu 3 % konvertiert, sondern sie hatte die Priorität vor dem Staat Bern. Sie machte davon keinen Gebrauch, weil sie nicht, nachdem die Bundesanleihe zu 3 % ausgegeben wurde, auf 2 $\frac{3}{4}$ % zurückgehen wollte.

Wie kamen wir auf 3 %? Der Bund hätte die Mittel gehabt, um von den 405 Millionen, die fällig wurden, wesentlich mehr als 105 Millionen zurückzuzahlen. Im Interesse der Kapitalmarktstabilisierung beschloss der Bundesrat, 300 Millionen zu konvertieren, davon 150 Millionen durch 2 $\frac{1}{2}$ -%prozentige Kassascheine und 150 Millionen durch ein 3prozentiges Anleihen auf 30 Jahre, Kurs 105.40 plus Stempel. Das sind genau die gleichen Bedingungen, die wir erhielten. Ferner sterilisiert der Bund Gold, um den Kapitalmarkt ein wenig zu entlasten. — Im Moment, wo der Bund diese Massnahmen trifft, sollten wir nicht, weil die Börsenlage nach wie vor sehr günstig ist, den Zinsfuss von 3 % unterschreiten, umso weniger, als das für uns gar kein Vorteil wäre. Wir haben uns also auf die Auffassung des Bundesrates und der Nationalbank ausgerichtet. Das scheint mir unbedingt richtig zu sein.

Herr Grossrat Schwarz hat die Rendite für den Anleihenehmer richtig ausgerechnet. Der Staat kann aber nicht mit 2,63 % rechnen, weil ihm noch Kosten erwachsen, nämlich 1 % Uebernahme-kommission, ferner für Titeldruck, Propaganda usw. Wenn wir alles einrechnen, kommen wir auf einen Zins von ungefähr 2,8 %.

Der, welcher den Titel kauft, muss tatsächlich, wenn er mit 3 % Zins rechnet, zwei Jahreszinse abschreiben, um den Kursverlust zu decken.

Herr Grossrat Schwarz vergleicht die Rendite mit dem Zins für Sparguthaben. Er müsste dabei noch die Anlagedauer berücksichtigen und die Tatsache, dass die Sparguthaben, die zu durchschnittlich 2,31 % verzinst werden, nach wie vor mit einem absolut privilegierten Zins bedacht sind. Für *kurzfristiges* Geld bezahlen die Banken bei der heutigen Flüssigkeit 1 % bis 1 $\frac{1}{4}$ %.

Die Kursschwankungen sind ein heikles Problem. Bei einer Anleihe mit 30 Jahren Laufzeit können wir den Emissionskurs nicht in der Höhe von Spitzenkursen der Börse festsetzen.

Wenn Herr Schwarz feststellt, es sei kein Anreiz nötig, so möchte ich immerhin bescheiden daran erinnern, dass vor etwa 2 $\frac{1}{2}$ Jahren eine ganze Anzahl schweizerischer Anleihen mangels Anreiz missglückten. An einem Misserfolg hat der Staat Bern kein Interesse.

Den Banken kann es gleichgültig sein, welche Variante wir wählen, die mit 3 % oder die mit 2 $\frac{3}{4}$ %; die Rendite ist annähernd die gleiche. Es ist ein volkswirtschaftliches Problem, ob wir das eine oder das andere wählen sollen. Die Banken verdienen bei den zwei Varianten genau gleich viel.

Herr Grossrat Morf fragte, warum wir nichts getilgt hätten. Ich bitte ihn, die Staatsrechnung anzuschauen. Darin sind jährlich rund 7 Millionen Franken Tilgung verzeichnet. Es ist ausgeschlossen, bei allen Anleihen von insgesamt annähernd 270 Millionen Franken mit Annuitäten zu rechnen. Wir haben eine Anzahl Anleihen mit Annuitäten, und diese Anleihen amortisieren wir. Auf den festen Anleihen könnten wir nichts abzahlen, sondern müssen jedenfalls den Kündigungstermin abwarten.

Auch ich fragte mich, ob wir nur 29 Millionen oder gar nur 25 Millionen aufnehmen sollen. Ich habe schliesslich 30 Millionen vorgeschlagen, weil wir wahrscheinlich rasch vermehrten Kapitalbedarf haben. Während des ganzen Jahres beanspruchen wir unsere Kontokorrentkredite mehr oder weniger stark. Gegenwärtig allerdings liegt diese Rechnung günstig. Aber sobald wir mit dem Bund über die Wehrsteuer abgerechnet haben werden, geraten wir im Kontokorrent bei der Kantonalbank wieder ins Passivum. Auch bei der Hypothekarkasse steht der Kontokorrent mit über 20 Millionen im Passivum, wofür wir 3 $\frac{1}{2}$ % Zins bezahlen müssen. Weil das Geld für die Konsolidierung dieser Verhältnisse und für die Liquidität dringend nötig ist, konnte ich keine Rückzahlungen machen. Nur mit effektiven Ueberschüssen kann man Schulden zurückzahlen. Nur wenn wir bei der Bank oder bei der Post Gelder hätten, die dort unverzinslich längere Zeit liegen müssten, könnten wir zusätzlich Schulden tilgen. Ende 1948 mussten wir 20 Millionen Franken konsolidieren. Es wäre daher nicht richtig, wenn man jetzt Rückzahlungen machen würde, ohne dass die Mittel effektiv vorhanden sind. Nachträglich müssten wir sehr hohe Kontokorrentkredite beanspruchen, die wir dann, um günstigere Zinsverhältnisse zu haben, konsolidieren müssten, wozu wiederum ein Volksbeschluss nötig wäre, ganz abgesehen von den Anleihenkosten.

Es handelt sich, wenn wir auf 30 Millionen gehen, nicht etwa um Mittelbeschaffung, sondern nur um eine Aufrundung des Anleihensbetrages von 29 auf 30 Millionen. Weil wir diese Million verwenden können, um 3 $\frac{1}{2}$ -%prozentiges Geld auf dem

Kontokorrent abzulösen, also neben dem Kursgewinn von 5,4% eine Zinsreduktion von 1/2% haben, glaubte ich, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat den vorliegenden Antrag stellen zu sollen. Das scheint mir in Ordnung zu sein.

Die Rechtsgrundlage hierfür liegt im Volksbeschluss vom 23. Februar 1944. Es handelt sich nicht um die Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau oder für Bodenverbesserungen.

Herrn Grossrat Neuenschwander möchte ich sagen, dass das Anleihen für den Staat tatsächlich günstig ist. Es entspricht den Marktverhältnissen. Der Steuerzahler kann vom Zins den Kursverlust abziehen. Das ist der Ausgleich, so dass sich der Zinsempfänger nicht zu beklagen hat, oder höchstens darüber, dass der Zins sehr bescheiden ist.

Ich entschuldige mich, dass die Vorlage nicht früher ausgeteilt wurde. Es verhält sich immer gleich. Konversionsverhandlungen müssen rasch geführt werden, weil sich die Marktverhältnisse immer wieder ein wenig ändern. Es ist bedauerlich, dass wir im Grossen Rat immer über diese Geschäfte sprechen müssen. Dadurch verpassen wir mitunter die besten Offerten. Der Bundesrat ist in der Beziehung freier; er entscheidet selbst, in Verbindung mit der Nationalbank, auch über grössere Konversionen. Diese heiklen Geschäfte sind nicht leicht zu beurteilen. Hier und da hat der Prophet, Herr Grossrat Schwarz, recht. Aber ebensogut kann er das nächste Mal mit seiner Argumentation unrecht haben.

Ich bin gegen eine Verschiebung dieses Geschäftes. Wir wissen nicht, wie sich die Börse entwickeln wird. Aber günstigere Bedingungen können wir kaum erwarten, weil das Agio sehr hoch ist. Vielleicht müssten wir in einigen Monaten zu 104 oder 103 konvertieren. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Hält Herr Morf seinen Antrag aufrecht?

Morf. Ich halte den Antrag aufrecht; denn je mehr wir dem Staat Geld bewilligen, umso mehr gibt er aus.

Abstimmungen:

Eventuell:

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission . . .	Grosse Mehrheit.
Für den Antrag Morf . . .	Minderheit.

Definitiv:

Für Annahme des Beschlussentwurfes	Grosse Mehrheit.
--	------------------

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 6 Ziff. 5 und Art. 26 Ziff. 11 der Staatsverfassung sowie gestützt auf Ziff. 1 des Volksbeschlusses über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot vom 13. Februar 1944, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst die Rückzahlung der Anleihe von Fr. 29 000 000.— von 1942 zu 3 1/4% und die Aufnahme einer

Anleihe von Fr. 30 000 000.— zu folgenden Bedingungen:

Zinssatz: 3%.

Emissionskurs: 105,40% plus 0,60% eidgenössischer Titelstempel.

Rückzahlung: Nach 30 Jahren mit Kündigungsrecht des Kantons nach 18 Jahren.

Uebernahmekommission: 1%.

Eidgenössische Umsatzabgabe von 0,3‰ zu Lasten der Banken.

Einklösungskommission: 1/2% auf den Coupons und 1/4% auf den rückzahlbaren Obligationen.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung stellt Grundsätze und Richtlinien für die Berufsbildung sowie der Lehrabschlussprüfungen in der ganzen Schweiz auf; der Kanton ordnet in diesem Rahmen den Vollzug. Die Ausbildung im einzelnen Beruf richtet sich nach dem betreffenden eidgenössischen Ausbildungsreglement; das anschliessende Prüfungsreglement bestimmt Durchführung und Mindestanforderung an der Lehrabschlussprüfung.

Leider zeigen sich in unserem Kanton in der Metallbranche bei den Dreher-, Schlosser- und Mechanikerberufen grosse Unterschiede in der Bewertung der Leistungen bei den Lehrabschlussprüfungen. Die Bewertungen von Prüfungsort zu Prüfungsort und von Beruf zu Beruf sind sehr unterschiedlich.

2. Juni 1950.

Arn
und 44 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Wie aus der medizinischen Fachpresse hervorgeht, ist in den letzten Jahren in den skandinavischen Ländern eine Methode der Impfung gegen Tuberkulose ausgearbeitet und in grossem Mass angewandt worden, die in ganz hervorragendem Masse geeignet erscheint, diese Volksseuche praktisch auszurotten. Auch in der Schweiz, besonders im Welschland, sind bereits Versuche in grossem Umfang im Gange. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, Auskunft darüber zu erteilen, ob und in welcher Form diese segensreiche Impfung auch im Kanton Bern auf möglichst breiter Basis eingeführt werden kann.

2. Juni 1950.

Morf
und 9 Mitunterzeichner.

II.

Alle Freunde der Hochschule und unseres akademischen Nachwuchses achten gute alte studentische Sitten und Bräuche. Aber die bekannte schwere Verkehrsgefährdung Muri — Helvetiaplatz durch betrunkene Studenten hat die Freunde der Universität erschreckt, weil sie erkennen mussten, wie verhängnisvoll sich die heute noch herrschenden akademischen Trinksitten im Zeitalter der Technik auswirken können. Wir müssen die systematische alkoholische Vergiftung des akademischen Nachwuchses durch den studentischen Trinkcomment ablehnen, der bekanntlich auf den Feudalismus zurückgeht und in keiner Weise mehr in die heutige Zeit hineinpasst, leider aber immer noch systematisch gepflegt wird.

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gegen diese von interessierten Kreisen gerne beschönigten, aber überlebten und gefährlich gewordenen Trinksitten Gegenmassnahmen ergriffen werden müssten — nicht durch Zwang, sondern durch Belehrung, Aufklärung und Vorbild? Anregungen dazu waren schon in meinem Postulat betreffend Erneuerung der Hochschule enthalten, das am 11. April 1946 im Grossen Rate von der Regierung entgegengenommen und mit grosser Mehrheit erheblich erklärt worden ist. Was gedenkt die Regierung in dieser Angelegenheit anzuordnen und zu tun?

2. Juni 1950.

Schwarz.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Le Gouvernement bernois est sans doute au courant de la pétition pour un pacte d'Union fédérale européenne qui circule actuellement en Suisse et qui est lancée par le groupe suisse des fédéralistes européens. Cette pétition demande notamment que notre pays participe, sous réserve de notre neutralité reconnue par le droit des gens, au Conseil de l'Europe.

Il est évident que la politique extérieure suisse est affaire fédérale. Mais notre participation éventuelle à la Fédération européenne aurait sans aucun doute d'heureuses conséquences économiques pour notre pays.

Dans ce sens le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'il serait bon en tant qu'Etat fédéral d'attirer l'attention du Conseil fédéral sur la nécessité qu'il y aurait pour nous d'être présents à Strasbourg? Est-il disposé à le faire?

2 juin 1950.

Landry
et 5 cosignataires.

(Die Regierung hat zweifellos Kenntnis von einer zurzeit in der Schweiz zirkulierenden Petition für die Schaffung eines europäischen Bündnisses. Die Petition wurde von der schweizerischen Gruppe der Europaunion lanciert und verlangt, dass unser Land unter Vorbehalt der vom Völkerrecht anerkannten Neutralität sich am Europarat beteilige.

Selbstverständlich ist die schweizerische Aussenpolitik Sache der Eidgenossenschaft. Aber unser allfälliger Beitritt zu der europäischen Föderation würde sich für unser Land zweifellos ökonomisch günstig auswirken.

Erachtet es die Regierung nicht als gegeben, als eidgenössischer Stand den Bundesrat aufmerksam zu machen auf die Notwendigkeit, in Strassburg vertreten zu sein? Ist er bereit, dies zu tun?)

II.

Neuerdings hat eine schwere Unwetterkatastrophe grosse Teile unseres Kantons, namentlich das bernische Mittelland und das Emmental betroffen und damit die Hoffnungen auf ein normales Erntejahr zum vierten Mal seit 1947 zerstört.

2 Trockenjahre, 2 Unwetterkatastrophen, dazu schwere Schädigungen durch die Engerlinge — alles das innert einer Frist von 4 Jahren — das sind unverschuldete Schicksalsschläge, die es dem minderbemittelten Landwirt unmöglich machen, seinen finanziellen Verpflichtungen in der nächsten Zukunft nachzukommen.

Ohne entsprechende Massnahmen müssen diese sich so rasch gefolgten und klimabedingten Ertragsausfälle trotz verzweifelter Gegenwehr der Betroffenen zur Notlage und zu Zwangsverwertungen ihrer Liegenschaften führen.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, ob nicht durch ausserordentliche Massnahmen, wie Futtermittelerleichterungen, Zinsstundungen, Steuernachlasse oder durch Gewährung zinsloser Darlehen diesen unverschuldet in Not geratenen Betroffenen geholfen und das Schlimmste abgewendet werden kann? Dabei muss am Grundsatz der Individualhilfe festgehalten werden.

2. Juni 1950.

Maurer.

Gehen an die Regierung.

Präsident. Damit sind wir am Schluss unserer Session. Am 3. und 4. Juli findet eine ausserordentliche Grossratssession statt.

Ich schliesse Sitzung und Session mit den besten Wünschen für gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und Session um 11.35 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.